

## Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter [www.stvv.frankfurt.de/parlis](http://www.stvv.frankfurt.de/parlis)



### Ortsbezirk 1 (Altstadt - Bahnhof - Europaviertel - Gallus - Gutleut - Innenstadt)

Einladung zur 41. Sitzung des Ortsbeirates 1 am

Dienstag, dem 16. Juni 2020, 19.00 Uhr,  
Rathaus Römer, Plenarsaal  
(Besuchereingang: Römerberg 23, begrenzte  
Platzkapazität für Gäste - Besucher werden  
gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu  
tragen)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

#### TAGESORDNUNG

##### Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (40. Sitzung vom 19.05.2020)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 18.08.2020 um 19.00 Uhr im Rathaus Römer, Plenarsaal (Besuchereingang: Römerberg 23, begrenzte Platzkapazität für Gäste - Besucher werden gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen) statt.

4. Mitteilungen der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen

##### Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Die Paulskirche im Rahmen der anstehenden Generalsanierung endlich angemessen gestalten!

- 5.2 Haltestellen für den Bücherbus der städtischen Fahrbibliothek auf dem Schönplatz (Ecke Schönstraße und Hardenbergstraße) und auf dem Schulhof von Karmeliter- und Weißfrauenschule - Sachstandsanfrage
- 5.3 Schwimmunterricht an der Hellerhofschule sicherstellen - Busse organisieren
- 5.4 Neugestaltung der Straßenbahnhaltestelle „Gustavsburgplatz“
- 5.5 Die wichtigsten Telefonnummern - auch Alleingesessenen nicht immer bekannt
- 5.6 Fahrbibliothek für den Galluspark: Endlich eine Lösung für einen funktionierenden Standort umsetzen!
- 5.7 Mobile Toiletten im Bereich der Friedensbrücke

Auskunftsersuchen:

- 5.8 Schulische Betreuung an der Günderrodeschule
- 5.9 Was geschieht auf den Grundstücken zwischen Untermainkai und Wilhelm-Leuschner-Straße?
- 5.10 B 383 - Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Frankfurt am Main hier: Im Ortsbezirk 1

##### Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Ein öffentlicher Bücherschrank für den Mainkai!
7. Radweg Kaiserplatz rot einfärben und ausbessern

Antrag:

8. Lückenschluss der Stadtbahnlinie U 4 als städtebauliche Großchance - Teil IV von V: Ein außerordentlich verbessertes U-Bahn-Netz

**Neue Vorlagen:**

## Anträge:

9. Beschattung für das Kletternetz am Mainufer
10. Müllgarage am Westhafentower
11. Historische Schilder am Mainufer säubern
12. Unterflurbewässerungsanlage am nördlichen Mainufer
13. Abenteuerspielplatz am Mainkai im Sommer 2020
14. Fahrradreparaturstation am Willy-Brandt-Platz
15. Radschutzstreifen einfärben - Untermainkai
16. Barriere zwischen Dom und Main
17. Begrünungsmaßnahme Berliner Straße/ Museum für Moderne Kunst
18. Fehlende Gelbe Tonnen
19. Verbesserung der Verkehrssituation in der Töngesgasse, Hasengasse und im Holzgraben
20. Fehlende Möglichkeiten zum Anschließen von Fahrrädern in der „Fahrradstraße“ Töngesgasse
21. Fehlende Radanschließmöglichkeiten in der Mainstraße
22. Größere Abfallbehälter und Glascontainer für den Opernplatz
23. Kreativwettbewerb Gestaltung Fußgängerbrücke Bethmannstraße
24. Mehr Kontrollen gegen Parker in der Fressgass'
25. Bäume im Bahnhofsviertel
26. Ein Trinkbrunnen auch im Bahnhofsviertel
27. Ladezone Mainzer Landstraße
28. Plakatwand für den Vereinsring Gallus aufstellen
29. Parken in der Wickerer Straße
30. Toilettenanlagen herrichten
31. Uhr an der Galluswarte
32. Parkende Pkw behindern den Bus und es fehlen Anschließmöglichkeiten für Fahrräder im Bereich der S-Bahn-Station „Galluswarte“, Zugang Frankenallee
- 33.1 Hat die Stadt den Bildungscampus Gallus vergessen? Wie geht es weiter?
- 33.2 Sachstand Bildungscampus Gallus
34. Ein „Rolli-Karussell“ (für Kinder im Rollstuhl) für den Spielplatz an der Quäkerwiese errichten!
- 35.1 Eröffnung des Europagartens: Sachstand
- 35.2 Sachstand zur Eröffnung des Europagartens
36. Sachstand: Tel-Aviv-Platz
37. Sperrmüll - Hinweisschild am Rottweiler Platz

38. U-Bahn-Anzeigen optimieren
39. Digitales Parkplatzmanagement
40. E-Scooter - Selbstverpflichtung
41. Brandgefahr durch Elektroautos
42. Interfraktionelle Sitzung zum Thema Benennung der U-5-Stationen

## Anträge:

43. Fußgängerinnen- und Fußgängerzone westlich des Kornmarkts
44. Teves-Gelände Ost zum inklusiven Mehrgenerationenquartier entwickeln

## Vorträge des Magistrats:

45. Leistungsangebot im lokalen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Veränderungen zum Jahresfahrplan 2021 (ab 13.12.2020) - Gesamtnetz Bus -
46. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gemäß VO (EG) 1370/2007  
hier: Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt am Main im Jahr 2021

## Berichte des Magistrats:

47. Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen - Vermüllung stoppen
48. Sanierung oder Neubau der Städtischen Bühnen Frankfurt (SBF)
49. Verwendung der Stellplatzablösemittel 2019
50. Zwei schöne große Bäume für bessere Luft und kühleres Stadtklima im Bereich Alte Gasse/Bleichstraße
51. Öffnung der Schulen und Kindertagesstätten zum Stadtteil
52. Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2011  
hier: Bauanträge, Baugenehmigungen etc. 2019
53. Energetischer Modernisierungsfahrplan für das Dach der Schirn Kunsthalle

## Anregung:

54. Weiterbau U-Bahn-Linie U 5 zum Römerhof-Areal

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

**Zurückgestellte Vorlagen:**

## Sonstiger Antrag:

1. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main I, II, III, IV, Va, Vb (Mitte)

Dr. Oliver Strank  
Ortsvorsteher

## Ortsbezirk 4 (Bornheim - Ostend)

Einladung zur 41. Sitzung des Ortsbeirates 4 am

Dienstag, dem 16. Juni 2020, 19.30 Uhr,  
SAALBAU Bornheim, Arnburger Straße 24,  
Großer Saal (begrenzte Platzkapazität für  
Gäste - Besucherinnen und Besucher werden  
gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu  
tragen)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Vorstellung des Bauprojekts Berger Straße  
224 bis 228/Ringelstraße 55 bis 57

Vertreterinnen und Vertreter der OH Projekt-  
entwicklungs GmbH & Co. KG werden das  
geplante Bauprojekt vorstellen und Fragen der  
Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbei-  
ratsmitglieder beantworten.

- II. Allgemeine Fragen und Anregungen

### TAGESORDNUNG I

#### Eigene Angelegenheiten:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift  
(40. Sitzung vom 26.05.2020)
2. Bericht der Kinderbeauftragten und des  
Seniorenbeirates
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich  
am 18.08.2020 um 19.30 Uhr im SAALBAU  
Bornheim, Arnburger Straße 24, Großer Saal  
(begrenzte Platzkapazität für Gäste – Besu-  
cherinnen und Besucher werden gebeten,  
eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen),  
statt.

4. Feststellung der Tagesordnung

### TAGESORDNUNG II

#### Neue Vorlagen:

Anträge:

1. Verkehrsführung Windeckstraße
- 2.1 Zaun zwischen Uhlandschule und Abend-  
haupt- und Realschule
- 2.2 Unterstützung für ein sauberes und sicheres  
Gelände der Uhlandschule, der Abendhaupt-  
und Abendrealschule und des Kinderzentrums  
22
3. Altglascontainer auf der Ecke Habsburger-  
allee/Röderbergweg besser positionieren
4. Treppenstufen Lili-Schönemann-Steige  
instand setzen
5. Treppenabgang am Röderberghang sanieren
6. Abfallkörbe am Parlamentsplatz mit Abde-  
ckung versehen

7. Pflege der Wertheimschen Villa
8. Bürgersteig Rendeler Straße, unterer Teil
9. Falschparker an der Ecke Wittelsbacherallee/  
Ortenberger Straße

Anregung:

10. Einen Radweg vom Main zum Main in beide  
Richtungen

Vorträge des Magistrats:

11. Zookunft 2030 - Die ZOOKUNFT beginnt  
schon jetzt!
12. Leistungsangebot im lokalen öffentlichen  
Personennahverkehr (ÖPNV)  
Veränderungen zum Jahresfahrplan 2021  
(ab 13.12.2020) - Gesamtnetz Bus -
13. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gemäß  
VO (EG) 1370/2007  
hier: Schienenverkehrsleistungen im loka-  
len Verkehr (Straßen- und Stadtbahn)  
in Frankfurt am Main im Jahr 2021
14. Integrierter Schulentwicklungsplan der Stadt  
Frankfurt am Main  
Fortschreibung 2018 bis 2024

Berichte des Magistrats:

15. Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum  
erhöhen - Vermüllung stoppen
16. Verwendung der Stellplatzablösemittel 2019
17. Öffnung der Schulen und Kindertagesstätten  
zum Stadtteil

### NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung  
vorgeschlagen:

### TAGESORDNUNG I

#### Zurückgestellte Vorlagen:

Sonstige Anträge:

1. Benennung einer stellvertretenden Schieds-  
person
2. Benennung einer stellvertretenden Ortsge-  
richtsvorsteherin/eines Ortsgerichtsvorste-  
hers/Schöffe/Schöffin für das Ortsgericht  
Frankfurt am Main Mitte

Hermann Steib  
Ortsvorsteher



## Ortsbezirk 6 - Frankfurter Westen (Goldstein - Griesheim - Höchst - Nied - Schwanheim - Sindlingen - Sossenheim - Unterliederbach - Zeilsheim)

Einladung zur 40. Sitzung des Ortsbeirates 6 -  
Frankfurter Westen am

Dienstag, dem 16. Juni 2020, 17.00 Uhr,  
SAALBAU Nied, Heinrich-Stahl-Straße 3,  
Großer Saal (begrenzte Platzkapazität für  
Gäste - Besucher werden gebeten, eine  
Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Vorstellung zum Sachstand des geplanten  
barrierefreien Umbaus des Griesheimer  
S-Bahnhofs  
Vertreterinnen und Vertreter der Deutschen  
Bahn werden den aktuellen Sachstand des  
geplanten barrierefreien Umbaus des Gries-  
heimer S-Bahnhofs vorstellen. Im Anschluss  
werden sie Fragen beantworten und die vor-  
gebrachten Anregungen entgegennehmen.
- II. Allgemeine Fragen und Anregungen

### TAGESORDNUNG

#### Eigene Angelegenheiten:

1. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau  
und Erschließung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin  
  
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am  
18.08.2020 um 17.00 Uhr im SAALBAU Gries-  
heim, Schwarzerlenweg 57, Großer Saal,  
statt.
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der letzten Niederschrift  
(39. Sitzung vom 12.05.2020)

#### Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Nied: Neue Chance für ein Gymnasium in  
Nied
- 5.2 Höchst: Verkehr in Höchst reduzieren und so  
den Weg zu einer autoärmeren Innenstadt  
Höchst bereiten
- 5.3 Konzept für das Porzellanmuseum und das  
neugeschaffene Bürgermuseum im Bolon-  
garopalast

Auskunftsersuchen:

- 5.4 Schülerzahlen
- 5.5 Griesheim: Welche Schule(n) werden auf dem  
Gelände Mainzer Landstraße 581 gebaut?
- 5.6 Hortplätze in Unterliederbach

#### Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Höchst: Parkraumkontrolle/Parkraumbewirt-  
schaftung am Busbahnhof Höchst verbessern
7. Höchst: Grundreinigung der Eisenbahnbrücke  
in der Königsteiner Straße
8. Live-Audiostream der Sitzungen des Ortsbei-  
rats 6 bereitstellen

Bericht des Magistrats:

9. Unterliederbach: Erhalt der Frischluftzufuhr -  
Grünzug Unterliederbach

#### Neue Vorlagen:

Anträge:

10. Griesheim: Bootsstege sicherer machen
11. Griesheim: Wiederankurbelung der Wirtschaft  
nach Corona - Chancen für den Industriepark  
Griesheim nutzen
12. Wann kommt die versprochene Vorstellung für  
den Industriepark Griesheim?
13. Griesheim: Standortvorschlag Wohnmobilstell-  
platz/Wohnmobilhafen
14. Höchst: Parkplatz am Mainufer Höhe Süwag
15. Höchst: Poller am Mainufer ersetzen
16. Höchst: Neue Uhr am Bahnhofseingang Süd-  
seite
17. Gedenkstätte für polnische Zwangsarbeiter  
sichtbar machen
18. Informationsveranstaltung zum Bahnübergang  
Nied durchführen
19. Nied: Sicherheit für den Fuß- und Radweg  
entlang der B 40a in Nied-Süd
20. Schwanheim: Fußwege und Straßen wieder  
durchgängig machen - Schluss mit der Behin-  
derung durch Falschparker
21. Schwanheim: Mainufer Abfallkörbe
22. Sindlingen: Parken auf dem Gehweg in der  
Küferstraße
23. Sindlingen: Errichtung eines Rad-/Fußweges  
an der Okrifteler Straße entlang der B 40a
24. Sossenheim: Fahrradständer am Friedhof  
Kurmainzer Straße erneuern
25. Parkplatzsituation im Wohngebiet Ludwig-  
Hensler-Straße
26. Corona in Unterkünften
27. Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Bereich  
des Ortsbezirks 6
28. Frankfurter Westen: Fotovoltaikförderung wie  
in Wiesbaden - ein Vorbild für den Frankfurter  
Westen?
29. Depots für Lieferdienste in Kombination mit  
der Lieferung per Lastenrad

## Vorträge des Magistrats:

30. Leistungsangebot im lokalen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Veränderungen zum Jahresfahrplan 2021 (ab 13.12.2020) - Gesamtnetz Bus -
31. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gemäß VO (EG) 1370/2007 hier: Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt am Main im Jahr 2021
32. Integrierter Schulentwicklungsplan der Stadt Frankfurt am Main Fortschreibung 2018 bis 2024

## Berichte des Magistrats:

33. Integriertes Stadtentwicklungskonzept
34. Entsiegelung von Flächen
35. Mietspiegel Frankfurt am Main 2020 Tabelle der ortsüblichen Vergleichsmieten für das Gebiet der Stadt Frankfurt am Main Gültigkeitsbeginn 1. Juni 2020
36. Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen - Vermüllung stoppen
37. Realisierung der zusätzlichen Grundschule in der Gotenstraße in Unterliederbach schnellstmöglich vorantreiben
38. Frankfurter Westen: Parkplätze für die Anwohner vor dem Zuparken durch Flugreisende schützen
39. Verwendung der Stellplatzablösemittel 2019
40. Öffnung der Schulen und Kindertagesstätten zum Stadtteil
41. In der Jägerallee zwischen den Hausnummern 21 und 27 für sechs Parkplätze Parkscheibenregelung einführen
42. Bereitstellung ausreichender Haupt- und Realschulkapazitäten
43. Griesheim: Stadtumbau Griesheim-Mitte
44. Nied: Perspektiven für Nied durch Kauf des Georgshofs schaffen
45. Mädchen und Frauen in der Frankfurter Sport(vereins-)landschaft
46. Ideenplattform: Erster Halbjahresbericht 2020
47. Bebauungsplan Nr. 930 - Bildungscampus Unterliederbach -
48. Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2011 hier: Bauanträge, Baugenehmigungen etc. 2019

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

**Zurückgestellte Vorlagen:**

Sonstige Anträge:

1. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das

Ortsgericht Frankfurt am Main VIa (Goldstein, Griesheim, Nied, Schwanheim)

2. Wiederwahl bzw. Neuwahl einer Schiedsperson für den Bezirk 6a (Griesheim, Nied, Schwanheim)
3. Benennung einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIb (Sindlingen, Zeilsheim)
4. Benennung einer Sozialpflegerin/eines Sozialpflegers für die Sozialbezirke 631, 632

**Neue Vorlage:**

Antrag:

5. Nied: Benennung einer Sozialpflegerin für die Sozialbezirke 561, 562

Susanne Serke  
Ortsvorsteherin

## Ortsbezirk 7 (Hausen - Industriehof - Praunheim - Rödelheim - Westhausen)

Einladung zur 40. Sitzung des Ortsbeirates 7 am

Dienstag, dem 16. Juni 2020, 19.30 Uhr,  
Bürgerhaus Nordweststadt (SAALBAU Titus  
Forum), Großer Saal, Walter-Möller-Platz/  
Nidaforum 2 (begrenzte Platzkapazität für  
Gäste - Besucher werden gebeten, eine  
Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

**TAGESORDNUNG****Eigene Angelegenheiten:**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (39. Sitzung vom 10.03.2020)
- 3.1 Mitteilungen der Ortsvorsteherin  
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 18.08.2020 um 19.30 Uhr statt.
- 3.2 Berichte aus den Fraktionen
- 3.3 Bericht der Vertreterin des Amtes für Straßenbau und Erschließung

**Unerledigte Drucksachen:**

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung an den Magistrat:

- 4.1 Chance der Verbesserung des Park-and-ride-Angebots im Frankfurter Nordwesten nicht unnötig aufgeben

Auskunftsersuchen:

- 4.2 Bedarf an Betreuungsplätzen für das Schuljahr 2020/21



**Zurückgestellte Vorlagen:**

## Anträge:

5. Vision Ortskern Rödelheim
6. Tempo 30 für die Thudichumstraße
7. Stadterweiterung Nordwest klimagerecht und ausgewogen gestalten
8. Wohnungen für Studierende in der Liegenschaft Hausener Weg 120

## Bericht des Magistrats:

9. Stand und Entwicklung von Kleingartenanlagen 2016 bis 2018

**Neue Vorlagen:**

## Vortrag des Magistrats:

10. Bebauungsplan Nr. 933 - Praunheimer Landstraße/Im Vogelsgesang - hier: Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB

## Anträge:

11. Treffmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger im Schönhof-Viertel (südlich Rödelheimer Landstraße)
12. Chance einer schienengebundenen Anbindung des neuen Schönhofviertels und der Bad- und Sportanlage Brentanobad nutzen
13. Alt-Rödelheim im Sinne der Ideenwerkstatt Rödelheim gestalten
14. Bauvorhaben: Alt Rödelheim 12 - 20, Rödelheim
15. Chance der Gestaltung von Alt-Rödelheim nutzen - Ideenwerkstatt endlich umsetzen
16. Thudichumstraße und Hausener Weg zur Tempo-30-Straße erklären?
17. Sitzstufen am ehemaligen Nidda-Freibad
18. Verkehrssicherheitsgutachten für den Schulweg Biedenkopf Weg - Brentanoschule erstellen
19. Keine Schließung von Walther-Tools in Rödelheim
20. Wann ist mit einem Rückbau der Freifläche vor der Liegenschaft „Eschborner Landstraße 100“ zu rechnen?
21. Endlos-Baustelle - Dauerärger
22. Aktuelle Kosten der Voruntersuchung für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Frankfurt Nord-West
23. Wie ist der aktuelle Sachstand in der Heinrich-Lübke-Siedlung?
24. Keine Nutzungsmöglichkeit des Bürgersteigs an einem Grundstück der Praunheimer Landstraße durch ausgedehnten Bewuchs
25. Sauberer Fußweg Buchbornstraße
26. Mehr Sicherheit für Radfahrer auf der Praunheimer Landstrasse

27. Wie ist der Zustand der Spielplätze im Ortsbezirk 7 tatsächlich?
28. Ausbau der Fahrradstraßen im Ortsbezirk 7
29. Kurzfristig Pop-Up-Bikelanes auch im Ortsbezirk 7 einrichten
30. Verstärktes Müllaufkommen in Coronazeiten

**Eigene Angelegenheiten:**

31. Terminplanung 2021
32. Verschiedenes

**TAGESORDNUNG II****Neue Vorlagen:**

## Vorträge des Magistrats:

1. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) hier: Beschlussfassung zum regionalen Leistungsangebot für den Jahresfahrplan 2021
2. Verkauf des Grundstücks Gemarkung Rödelheim, Flur 17, Flurstück 37/5 und Teilflächen der Flurstücke 37/3, 62/4 und 62/5
3. Leistungsangebot im lokalen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Veränderungen zum Jahresfahrplan 2021 (ab 13.12.2020) - Gesamtnetz Bus -
4. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gemäß VO (EG) 1370/2007 hier: Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt am Main im Jahr 2021
5. Integrierter Schulentwicklungsplan der Stadt Frankfurt am Main Fortschreibung 2018 bis 2024
6. Gymnasium Nord (Westhausen) und Schulcampus Westend - Kauf einer 1-Feld-Halle

## Berichte des Magistrats:

7. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung
8. Förderprogramm „Bürgerengagement für den Klimaschutz“
9. Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Plätze weiterführen
10. E-Scooter-Nutzung: Regeleinhaltung konsequent durchsetzen
11. Wie bekommt Frankfurt endlich Fotovoltaik und Solarthermie aufs Dach?
12. Untersuchung von Straßenverkehrsunfällen hier: Berichtsjahr 2017
13. Beratung aus einer Hand für Alleinerziehende
14. Ortsbezirksreform 2021
15. Die Machbarkeitsstudie für die Europäische Schule Frankfurt Die Europäische Schule muss in Frankfurt bleiben

16. Tätigkeitsbericht 2019 des Seniorenbeirats
17. Verstöße gegen das Bundesmeldegesetz (BMG)
18. Frankfurt-Nordwest (Gemarkung Niederursel und Praunheim)  
Vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 (4) BauGB
19. Öffentliche Toiletten
20. Familienfreundliche Bäder in der Sportstadt Frankfurt am Main - Freier Eintritt bis 14 Jahre!
21. Erweiterung der Schulturnhallennutzung durch Sportvereine
22. Frankfurt braucht einen Radschnellweg!
23. Integriertes Stadtentwicklungskonzept
24. Mietspiegel Frankfurt am Main 2020  
Tabelle der ortsüblichen Vergleichsmieten für das Gebiet der Stadt Frankfurt am Main  
Gültigkeitsbeginn 1. Juni 2020
25. Mehr Dachwohnungen für Mauersegler
26. Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen - Vermüllung stoppen
27. Verwendung der Stellplatzablösemittel 2019
28. Öffnung der Schulen und Kindertagesstätten zum Stadtteil
29. Die Stadt aus Jugendperspektive -  
JugendsozialraumAtlas für Frankfurt erstellen
30. Prüfung des Denkmalswertes Alte Ziegelei,  
Steinbacher Hohl, Stadtteil Praunheim

Michaela Will  
Ortsvorsteherin

Surfen Sie auf unserer Welle!



[www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de)

## Ortsbezirk 13 (Nieder-Erlenbach)

Einladung zur 41. Sitzung des Ortsbeirates 13 am

Dienstag, dem 16. Juni 2020, 20.00 Uhr,  
SAALBAU Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10,  
Großer Saal (begrenzte Platzkapazität für  
Gäste - Besucher werden gebeten, eine  
Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

Gerne können Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen und Anregungen auch im Vorfeld der Sitzung direkt per E-Mail (YannickSchwander@web.de) an den Ortsvorsteher richten.

### TAGESORDNUNG

#### Eigene Angelegenheiten:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift (40. Sitzung vom 26.05.2020)
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 18.08.2020 um 20.00 Uhr im SAALBAU Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10, Großer Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Besucher werden gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen), statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

#### Neue Vorlagen:

Anträge:

4. Größere und mehr Müllbehälter in Frankfurt Nieder-Erlenbach
5. Geschwindigkeitsmessungen in der Nieder-eschbacher Straße

Vorträge des Magistrats:

6. Leistungsangebot im lokalen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)  
Veränderungen zum Jahresfahrplan 2021 (ab 13.12.2020) - Gesamtnetz Bus -
7. Integrierter Schulentwicklungsplan der Stadt Frankfurt am Main  
Fortschreibung 2018 bis 2024

Berichte des Magistrats:

8. Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen - Vermüllung stoppen
9. Verwendung der Stellplatzablösemittel 2019
10. Öffnung der Schulen und Kindertagesstätten zum Stadtteil

Yannick Schwander  
Ortsvorsteher



**Sebastian Tröger**, Teilnehmer unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: [https://bit.ly/FFM\\_Fan-Foto](https://bit.ly/FFM_Fan-Foto)

# #FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

Reinschauen unter: [www.frankfurt.de/newsroom](http://www.frankfurt.de/newsroom)



# Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung

Einladung zur 42. öffentlichen, ordentlichen Plenarsitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung am

Montag, dem 15. Juni 2020, um 18.00 Uhr  
im Plenarsaal der Stadtverordnetenversammlung,  
Rathaus/Römer, Römerberg 23,  
60311 Frankfurt am Main

Ist die Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung in der für 18.00 Uhr eingeladenen Sitzung beschlussunfähig, wird hiermit zu einer weiteren Sitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung für 18.15 Uhr eingeladen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Sitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung auch ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen gemäß § 53 Absatz 2 HGO beschlussfähig ist.

Weiterer Hinweis: Alle hygienischen Sicherheitsmaßnahmen infolge der Corona-Pandemie sind zu beachten. Das betrifft insbesondere die Einhaltung des Sicherheitsabstandes und das Tragen von Mund-Nasen-Masken!

## TAGESORDNUNG I:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 10.02.2020 u. 09.03.2020
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Bürgerfragestunde
6. Behandlung der TO II
7. Anträge
- 7.1 Verbrenne Kalorien, keinen Strom
- 7.2 „Endlich Nicht-EU-Bürger mit Respekt behandeln“ – die Beschreibung der Betroffenen trifft nicht zu?
- 7.3 Internationalität der Ausländerbehörde
- 7.4 Polizei warnt: Jahreszahl „2020“ immer ausschreiben
- 7.5 Schutz eritreischer Flüchtlinge  
(Die Anträge 7.1 bis 7.5 werden nach der Geschäftsordnung der KAV, § 20 Abs. 2 beschlossen)
- 7.6 Würdigung der Arbeit der langjährigen KAV-Mitglieder – Änderung der Ehrungsordnung
- 7.7 Mehr neue Stellen in der Ausländerbehörde
- 7.8 Sachbearbeitung in der Ausländerbehörde in Zahlen
- 7.9 Pflegekräfte sind besonders notwendig – jetzt und in Zukunft

- 7.10 Wirtschaft wieder ankurbeln – Besondere Rolle der Ausländerbehörde
- 7.11 Unterstützung der kleinen lokalen Betriebe
- 7.12 Umweltfreundliches Drucken
8. Berichte aus den Gremien
9. Fragestunde
10. Verschiedenes

## TAGESORDNUNG II

1. Essensversorgung an Frankfurter Schulen  
Vortrag des Magistrats vom 07.02.2020, M 27
2. Schulkindbetreuung in Nied ausbauen  
Bericht des Magistrats vom 07.02.2020, B 44
3. Schwimmbad Frankfurter Kinder verbessern!  
Bericht des Magistrats vom 07.02.2020, B 46
4. Optimierung der Schulturnhallennutzung durch Sportvereine  
Bericht des Magistrats vom 07.02.2020, B 47
5. Gedenkbuch für die Frankfurter Opfer des Nationalsozialismus  
Bericht des Magistrats vom 07.02.2020, B 60
6. KA 56 vom 22.10.2019  
Religions- und kultursensible Pflege der pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund in Frankfurt am Main  
Dezernat VIII – Soziales, Senioren, Jugend und Recht  
Stadträtin Prof. Dr. Birkenfeld  
Stellungnahme des Dezernats VIII vom 04.12.2019  
Kenntnisnahme des Magistrats vom 24.01.2020
7. KA 57 vom 22.10.2019  
Dauerbaustelle auf der Schwalbacher Straße  
Dezernat VI - Verkehr  
Stadtrat  
Klaus Oesterling SPD  
Stellungnahme des Dezernats VI Verkehr vom 07.01.2019  
Kenntnisnahme des Magistrats vom 24.01.2020
8. KA 59 vom 22.10.2019  
Fachkräftemangel in der Altenpflege  
Engpässe in der kultursensiblen Dauerpflege  
Dezernat VIII – Soziales, Senioren, Jugend und Recht  
Stadträtin Prof. Dr. Birkenfeld CDU  
Stellungnahme des Dezernats VIII vom 05.12.2019  
Kenntnisnahme des Magistrats vom 24.01.2020
9. K 118 vom 27.11.2018  
Frankfurt – Ticket für die Mitglieder der KAV  
28. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Integration am 18.02.2019, § 3709

- Beschluss:  
Die Vorlage K 118 wird im vereinfachten Verfahren erledigt. (Ermächtigung gemäß § 12 GOS)  
Stellungnahme des Dezernats XI Integration und Bildung vom 03.02.2020, ST 142  
41. Plenarsitzung der KAV am 09.03.2020, ausgelegt.
10. K 149 vom 20.08.2019  
Trinkbrunnen gegen noch mehr Müll  
36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2019, § 4662  
Beschluss:  
Die Vorlage K 149 wird im Rahmen der Vorlage E 55 vom 25.01.2019 im vereinfachten Verfahren erledigt.  
Stellungnahme des Dezernats X vom 17.01.2020, ST 20  
41. Plenarsitzung der KAV am 09.03.2020 ausgelegt.
11. K 150 vom 20.08.2019  
Endlich Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger mit Respekt behandeln VI:  
Informieren der Wartenden  
36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2019, § 4663  
Beschluss:  
Die Vorlage K 150 wird im vereinfachten Verfahren erledigt.  
Stellungnahme des Dezernats IX vom 17.01.2020, ST 23  
41. Plenarsitzung der KAV am 09.03.2020 ausgelegt.
12. K 151 vom 20.08.2019  
Endlich Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger mit Respekt behandeln VII:  
Monitore in den Warteräumen der Ausländerbehörde  
36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2019, § 4664  
Beschluss:  
Die Vorlage K 150 wird im vereinfachten Verfahren erledigt.  
Stellungnahme des Dezernats IX Wirtschaft, Sport, Sicherheit und Feuerwehr vom 17.01.2020, ST 25  
41. Plenarsitzung der KAV am 09.03.2020 ausgelegt.
13. Antisemitismus und religiöses Mobbing an Frankfurter Schulen  
Bericht des Magistrats vom 21.02.2020, B 73
14. Verbesserungen in der Ausländerbehörde  
Bericht des Magistrats vom 21.02.2020, B 86
15. Interkulturelles Kompetenz- und Begegnungszentrum stadtRAUMfrankfurt: Sicherstellung günstiger Mietkonditionen für Vereine und Initiativen durch Erhöhung des Anteils fester Einnahmen über Dauermieter  
Antrag der CDU, Grüne, SPD vom 21.02.2020, NR 1112
16. Verbesserung der sprachlichen Frühförderung von Kindern unter sechs Jahren aus geflüchteten Familien  
Antrag der CDU, Grüne, SPD vom 21.02.2020, NR 1113
17. Jobticket für städtische Gesellschaften, Einzelhandel, Gaststätten und Gewerbe  
Antrag der CDU, Grüne, SPD vom 21.02.2020, NR 1118
18. Bunkeranmietung für kulturelle Zwecke sichern  
Antrag der CDU, Grüne, SPD vom 21.02.2020, NR 1123
19. Entsetzen über Gewalt in Hanau - Konsens der Demokratinnen und Demokraten  
Antrag (CDU, SPD, GRÜNE, FDP, FRANKFURTER) gem. § 17 (3) GOS vom 27.02.2020, NR 1133
20. Rassismus erkennen und bekämpfen!  
Antrag (Linke) vom 27.02.2020, NR 1134
21. Versorgungslücke in der Pflege der Schwerbehinderten II  
Engpässe in der kultursensiblen Dauerpflege  
Bericht des Magistrats vom 06.03.2020, B 97
22. Versorgungslücke in der Pflege der an Demenz erkrankten pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund  
Bericht des Magistrats vom 06.03.2020, B 98
23. Coronavirus: Gesundheitsamt und Stadtpolizei unterstützen  
Antrag (FDP) gem. § 17 (3) GOS vom 19.03.2020, NR 1145
24. Corona-Pandemie: Schnelle unbürokratische Hilfe für von Armut Betroffene  
Antrag (LINKE) gem. § 17 (3) GOS vom 19.03.2020, NR 1146
25. Keine Versorgungssperren und Zwangsräumungen während der Pandemiezeit  
Antrag (LINKE) gem. § 17 (3) GOS vom 19.03.2020, NR 1147
26. Ausländerbehörde: Menschen vor COVID-19 schützen  
Antrag (LINKE) gem. § 17 (3) GOS vom 19.03.2020, NR 1148
27. Aufnahme von Geflüchteten in den Flüchtlingslagern auf griechischen Inseln und an der türkisch-griechischen Grenze  
Antrag (CDU, SPD, GRÜNE)gem. § 17 (3) GOS vom 20.03.2020, NR 1149
28. Anstieg häuslicher Gewalt durch Coronakrise: Notfallplan für Frauenhäuser  
Antrag (FDP) vom 24.03.2020, NR 1150
29. KA 58 vom 22.10.2019  
10 Jahre Rat der Religionen Frankfurt  
Stellungnahme des Dezernats XI vom 11.02.2020  
Kenntnisnahme des Magistrats vom 02.03.2020  
30. KA 63 vom 22.10.2019  
Aufenthaltserlaubnisse zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit  
Stellungnahme des Dezernats IX vom 07.02.2020  
Kenntnisnahme des Magistrats vom 02.03.2020

31. K 161 vom 22.10.2019  
Klimanotstand verhindern! 2  
35. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Sport am 28.11.2019  
Bericht:  
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:  
Die Vorlage K 160 wird im Rahmen der Vorlage M 199 im vereinfachten Verfahren erledigt.  
38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019, § 5035  
Beschluss:  
Die Vorlage K 161 wird im Rahmen der Vorlage M 199 im vereinfachten Verfahren erledigt.  
Stellungnahme des Dezernats X vom 06.03.2020, ST 410
32. Entsetzen über Gewalt in Hanau - Konsens der Demokratinnen und Demokraten  
Antrag (CDU, SPD, GRÜNE, FDP, FRANKFURTER) gem. § 17 (3) GOS vom 27.02.2020, NR 1133
33. Rassismus erkennen und bekämpfen!  
Antrag (Linke) vom 27.02.2020, NR 1134
34. Versorgungslücke in der Pflege der Schwerbehinderten II  
Engpässe in der kultursensiblen Dauerpflege  
Bericht des Magistrats vom 06.03.2020, B 97
35. Versorgungslücke in der Pflege der an Demenz erkrankten pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund  
Bericht des Magistrats vom 06.03.2020, B 98
36. Coronavirus: Gesundheitsamt und Stadtpolizei unterstützen  
Antrag (FDP) gem. § 17 (3) GOS vom 19.03.2020, NR 1145
37. Corona-Pandemie: Schnelle unbürokratische Hilfe für von Armut Betroffene  
Antrag (LINKE) gem. § 17 (3) GOS vom 19.03.2020, NR 1146
38. Keine Versorgungssperren und Zwangsräumungen während der Pandemiezeit  
Antrag (LINKE) gem. § 17 (3) GOS vom 19.03.2020, NR 1147
39. Ausländerbehörde: Menschen vor COVID-19 schützen  
Antrag (LINKE) gem. § 17 (3) GOS vom 19.03.2020, NR 1148
40. Aufnahme von Geflüchteten in den Flüchtlingslagern auf griechischen Inseln und an der türkisch-griechischen Grenze  
Antrag (CDU, SPD, GRÜNE) gem. § 17 (3) GOS vom 20.03.2020, NR 1149
41. Anstieg häuslicher Gewalt durch Coronakrise: Notfallplan für Frauenhäuser  
Antrag (FDP) vom 24.03.2020, NR 1150
42. KA 60 vom 22.10.2019  
E-Rollern Platz geben ohne Radfahrer und Fußgänger zu behindern  
Stellungnahme des Dezernats VI Verkehr vom 09.03.2020  
Kenntnisnahme des Magistrats vom 30.03.2020
43. KA 64 vom 26.11.2019  
Müll in der Eissporthalle  
Stellungnahme des Dezernats IX Wirtschaft, Sport, S. und F. vom 04.03.2020  
Kenntnisnahme des Magistrats vom 20.03.2020
44. K 160 vom 22.10.2019  
Klimanotstand verhindern!  
35. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Sport am 28.11.2019  
Bericht:  
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:  
Die Vorlage K 160 wird im Rahmen der Vorlage M 199 im vereinfachten Verfahren erledigt.  
38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019, § 5034  
Die Vorlage K 160 wird im Rahmen der Vorlage M 199 im vereinfachten Verfahren erledigt.  
Stellungnahme des Dezernats Umwelt und Frauen vom 16.03.2020, ST 493
45. K 163 vom 22.10.2019  
Join BYCS – Anschub für das Fahrrad in der Großstadt  
35. Sitzung des Verkehrsausschusses am 03.12.2019, § 4921  
Beschluss:  
Die Vorlage K 163 wird im vereinfachten Verfahren erledigt.  
Stellungnahme des Dezernats VI Verkehr vom 16.03.2020, ST 476
46. Beratung aus einer Hand für Alleinerziehende  
Bericht des Magistrats vom 30.03.2020, B 141
47. Finanzielle und steuerliche Unterstützung für die freie Kulturszene  
Antrag (FDP) vom 25.03.2020, NR 1151
48. Corona-Krise: Kleine und mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler und Solo-Selbstständige unterstützen  
Antrag (FDP) vom 24.03.2020, NR 1152
49. Coronavirus: Gesundheitsschutz für Obdachlose und Drogenabhängige  
Antrag (FDP) vom 31.03.2020, NR 1154
50. Coronavirus: Alten- und Pflegeheime besonders schützen  
Antrag (FDP) vom 02.04.2020, NR 1155
51. Coronavirus: Testkapazitäten deutlich erhöhen  
Antrag (FDP) vom 06.04.2020, NR 1156
52. Corona-Krise: Verordnung überprüfen und Maßnahmen vereinheitlichen  
Antrag (FDP) vom 07.04.2020, NR 1157
53. Homeschooling: Einheitliche Weichenstellung für alle Frankfurter Schulen  
Antrag (FDP) vom 06.04.2020, NR 1158
54. Familienfreundliche Bäder in der Sportstadt Frankfurt am Main - Freier Eintritt bis 14 Jahre!  
Bericht des Magistrats vom 14.04.2020, B 176

55. Erweiterung der Schulturnhallennutzung durch Sportvereine  
Bericht des Magistrats vom 14.04.2020, B 177
56. Open-Source-Nutzung an Frankfurter Schulen  
Antrag (Fraktion) vom 01.04.2020, NR 1162
57. Virtuelle Klassenzimmer ermöglichen  
Antrag (Linke) vom 09.04.2020, NR 1164
58. Kinderschutz trotz Corona-Pandemie sicherstellen  
Antrag (Linke) gem. § 17 (3) GOS vom 16.04.2020, NR 1165
59. Corona-Krise: Frankfurter Schulen bei Vorbereitungen unterstützen  
Antrag (FDP) vom 16.04.2020, NR 1166
60. Frankfurt-Pass weiterentwickeln  
hier: Anhebung der Einkommensgrenzen für die freiwillige Leistung Frankfurt-Pass  
Vortrag des Magistrats vom 24.04.2020, M 69
61. Runder Tisch gegen Au-pair-Notlagen  
Bericht des Magistrats vom 27.04.2020, B 206
62. Folgen der Corona-Krise bei Kindern und Jugendlichen auffangen  
Antrag (FDP) vom 23.04.2020, NR 1170
63. Frankfurter Schulen in Corona-Zeiten unterstützen - Videokonferenzen ermöglichen  
Antrag (FDP) vom 23.04.2020, NR 1171
64. Tödliche Gefahr durch Schusswaffen eindämmen  
Antrag (Linke) vom 11.05.2020, NR 1185
65. Ortsbeiratsmittel zur Soforthilfe von Vereinen etc. freigeben  
Anregung OBR 6 vom 12.05.2020, OA 549
66. KA 60 vom 22.10.2019  
E-Rollern Platz geben ohne Radfahrer und Fußgänger zu behindern  
Stellungnahme des Dezernats VI Verkehr vom 09.03.2020  
Kenntnisnahme des Magistrats vom 30.03.2020
67. KA 64 vom 26.11.2019  
Müll in der Eissporthalle  
Stellungnahme des Dezernats IX Wirtschaft, Sport, S. und F. vom 04.03.2020  
Kenntnisnahme des Magistrats vom 20.03.2020
68. K 160 vom 22.10.2019  
Klimanotstand verhindern!  
35. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Sport am 28.11.2019  
Bericht:  
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:  
Die Vorlage K 160 wird im Rahmen der Vorlage M 199 im vereinfachten Verfahren erledigt.  
38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019, § 5034
- Die Vorlage K 160 wird im Rahmen der Vorlage M 199 im vereinfachten Verfahren erledigt.  
Stellungnahme des Dezernats Umwelt und Frauen vom 16.03.2020, ST 493
69. K 163 vom 22.10.2019  
Join BYCS – Anschub für das Fahrrad in der Großstadt  
35. Sitzung des Verkehrsausschusses am 03.12.2019, § 4921  
Beschluss:  
Die Vorlage K 163 wird im vereinfachten Verfahren erledigt.  
Stellungnahme des Dezernats VI Verkehr vom 16.03.2020, ST 476
70. K 112 vom 23.10.2018  
Frankfurt am Main für Elektrofahrzeuge attraktiver machen  
26. Sitzung des Verkehrsausschusses am 04.12.2018  
Bericht:  
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:  
Es dient zur Kenntnis, dass der Verkehrsausschuss die Beratung der Vorlage K 112 auf den Haupt- und Finanzausschuss delegiert hat.  
26. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Frauen am 04.12.2018  
Bericht:  
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:  
Es dient zur Kenntnis, dass der Verkehrsausschuss die Beratung der Vorlage K 112 auf den Haupt- und Finanzausschuss delegiert hat.  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2018  
Bericht:  
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:  
Die Vorlage K 112 wird im vereinfachten Verfahren erledigt.  
29. Plenarsitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018, § 3506  
Beschluss:  
Die Vorlage K 112 wird im vereinfachten Verfahren erledigt.  
Stellungnahme des Dezernats VI Verkehr vom 08.03.2019, ST 560  
Stellungnahme des Dezernats VI Verkehr vom 03.04.2020, ST 667
71. K 169 vom 26.11.2019  
Reinigung der Rad- und Fußgängerwege vor der Reinigung der Straßen organisieren  
36. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Sport am 16.01.2020, § 5093  
Beschluss:  
Die Vorlage K 169 wird im vereinfachten Verfahren erledigt.  
Stellungnahme des Dezernats X Umwelt und Frauen vom 03.04.2020, ST 661



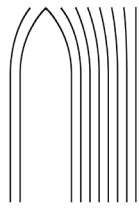
72. K 171 vom 26.11.2019  
Nutzung der palliativmedizinischen Angebote durch Migranten  
36. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Integration am 20.01.2020  
Beschluss:  
Die Vorlage K 171 wird im vereinfachten Verfahren erledigt  
36. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 23.01.2020, § 5094  
Beschluss:  
Die Vorlage K 171 wird im vereinfachten Verfahren erledigt  
Stellungnahme des Dezernats III Personal und Gesundheit vom 03.04.2020, ST 660
73. K 165 vom 22.10.2019  
Umweltbelastung durch E-Scooter reduzieren  
35. Sitzung des Verkehrsausschusses am 03.12.2019, § 4923  
Beschluss:  
Die Vorlage K 165 wird im vereinfachten Verfahren erledigt.  
Stellungnahme des Dezernats VI Verkehr vom 16.03.2020, ST 479
74. K 154 vom 22.10.2019  
Auch E-Roller/Skooter- und E-Bike-Nutzer müssen die Verkehrsregeln beachten  
35. Sitzung des Verkehrsausschusses am 03.12.2019, § 4917  
Beschluss:  
Die Vorlage K 154 wird im vereinfachten Verfahren erledigt.  
Stellungnahme des Dezernats VI Verkehr vom 30.03.2020, ST 622
75. K 162 vom 22.10.2019  
Klimanotstand verhindern! 3  
35. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Sport am 28.11.2019  
Bericht:  
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:  
Die Vorlage K 162 wird im Rahmen der Vorlage M 199 im vereinfachten Verfahren erledigt.  
35. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Frauen am 03.12.2019  
Bericht:  
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:  
Die Vorlage K 162 wird im Rahmen der Vorlage M 199 im vereinfachten Verfahren erledigt.  
35. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Frauen am 03.12.2019  
Bericht:  
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:  
Die Vorlage K 162 wird im Rahmen der Vorlage M 199 im vereinfachten Verfahren erledigt.  
38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019, § 5036  
Beschluss:  
Die Vorlage K 162 wird im Rahmen der Vorlage M 199 im vereinfachten Verfahren erledigt.  
Stellungnahme der Wirtschaftsförderung Frankfurt am Main vom 30.03.2020, ST 623
76. K 164 vom 22.10.2019  
Ausländerbehörde – Emailverkehr effektiver gestalten  
35. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verwaltung und Sicherheit am 09.12.2019  
Bericht:  
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:  
Die Vorlage K 164 wird im vereinfachten Verfahren erledigt.  
38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019, § 5037  
Beschluss:  
Die Vorlage K 164 wird im vereinfachten Verfahren erledigt.  
Stellungnahme des Dezernats IX Wirtschaft, Sport, Sicherheit u. Feuerwehr vom 30.03.2020, ST 625
77. KA 67 vom 11.02.2020  
Bestattungen muslimischer Verstorbene in den Frankfurter Friedhöfen  
Stellungnahme des Dezernats X Umwelt und Frauen vom 07.04.2020  
Kenntnisnahme des Magistrats vom 04.05.2020
78. KA 68 vom 11.02.2020  
Anzahl der zuziehenden Ehepartner  
Stellungnahme des Dezernats IX Wirtschaft, Sport, Sicherheit und Feuerwehr vom 12.03.2020  
Kenntnisnahme des Magistrats vom 04.05.2020
79. KA 69 vom 11.02.2020  
Wartezeit auf einen Termin bei der Ausländerbehörde  
Stellungnahme des Dezernats IX Wirtschaft, Sport, Sicherheit und Feuerwehr vom 12.03.2020  
Kenntnisnahme des Magistrats vom 04.05.2020

gez. Jumas Medoff  
Vorsitzender der KAV

Surfen Sie auf unserer Welle!



[www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de)



## INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE

IM KARMEITERKLOSTER  
FRANKFURT AM MAIN

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr be-

nötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:

Münzgasse 9,

60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 33 374

Email:

[info.amt47@stadt-frankfurt.de](mailto:info.amt47@stadt-frankfurt.de)

Homepage:

<http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



# Öffentliche Ausschreibungen

## Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)

### Amt für Bau und Immobilien Osthafenplatz – Brunnentechnik –

#### Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00196 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 48 468  
Telefax: 069 / 212 - 43 118  
E-Mail: [tanja.roeder@stadt-frankfurt.de](mailto:tanja.roeder@stadt-frankfurt.de)  
Internet: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25-2020-00196
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Osthafenplatz  
60314 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:  
Brunnentechnik
- Umfang der Leistung:  
Komplette Brunnentechnik für einen Laufbrunnen und einen Umwälzbrunnen bestehend

aus Elektrosteueranlage, Filteranlage, Systemtrenner, Enthärtungsanlage, Druckrohrleitung 25 m, Hebeanlage, Abluftventilator und Schachtpumpe

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose:  nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 03.05.2021  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 23.12.2021
- j) Nebenangebote:  zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
Amt für Bau und Immobilien  
Gutleutstraße 7 - 11  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 48 468  
Telefax: 069 / 212 - 43 118  
E-Mail: [tanja.roeder@stadt-frankfurt.de](mailto:tanja.roeder@stadt-frankfurt.de)  
Online-Plattform: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: 25,00 Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main  
Geldinstitut: Postbank AG  
Frankfurt am Main  
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09  
BIC-Code: PBNKDEFFXXX  
Verwendungszweck: 25-2020-00196  
Brunnentechnik [BL015]
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionsstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 14.07.2020, 10.30 Uhr  
Eröffnungstermin: am 14.07.2020, 10.30 Uhr  
Ort: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionsstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Nachweise zur Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher

Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 30.09.2020

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis



[www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de)



**Amt für Bau und Immobilien  
Mühlbergschule Auslagerung,  
Seehofstraße 45  
– Grund- und Unterhaltsreinigung –  
Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00202 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Berliner Straße 33 - 35  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 42 723  
Telefax: 069 / 212 - 37 885  
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2020-00202
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
Unterhaltsreinigung 3.530,98 m<sup>2</sup>  
inkl. Grundreinigung
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
Mühlbergschule Auslagerung  
Seehofstraße 45  
60594 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Unterhaltsreinigung 3.530,98 m<sup>2</sup>  
inkl. Grundreinigung  
CPV-Referenznummer(n): 90919300-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.09.2020 bis 31.08.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
30.06.2020, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
30.06.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.09.2020 bis 31.08.2022
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von

Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Kostenloser Download der Verdingungsunterlagen und Angebotsabgabe unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de) Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügte Formulare Bestätigung der Objektbesichtigung,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:

Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Erläuterungen zu dem Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:  
Die Wertung des Kriteriums "Preis" wird wie folgt vorgenommen:  
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:  
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 30. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes von 50% bei der Punktzahl 1 endet.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt  
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

## **Amt für Bau und Immobilien Klingerschule, Mauerweg 1 – Grund- und Unterhaltsreinigung – Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00203 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Berliner Straße 33-35  
60311 Frankfurt am Main  
Kontaktstelle(n): Thomas Heller  
Telefon: 069 / 212 - 42 723  
Telefax: 069 / 212 - 37 885  
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
  1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)
  2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
  3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2020-00203
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie

- 2.2) Kurze Beschreibung:  
7.040,33 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung  
28.161,32 m<sup>2</sup> Grundreinigung
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
Klingerschule  
Mauerweg 1  
60316 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
7.040,33 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung  
28.161,32 m<sup>2</sup> Grundreinigung  
CPV-Referenznummer(n): 90919300-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.09.2020 bis 31.08.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
30.06.2020, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
30.06.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.09.2020 bis 31.08.2022
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Vergabeunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Kostenloser Download der Verdingungsunterlagen und Angebotsabgabe unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.  
  
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
  - Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
  - Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
  - beigefügte Formulare Bestätigung der Objektbesichtigung,
  - gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:  
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet  
(ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.  
Erläuterungen zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums "Preis" wird wie folgt vorgenommen:  
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl.  
Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstundensätze ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 35. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes von 60% bei der Punktzahl 1 endet.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt  
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Bau und Immobilien**  
**Musterschule, Oberweg 5 – 9**  
**– Grund- und Unterhaltsreinigung –**  
**Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00206 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Berliner Straße 33 - 35  
60311 Frankfurt am Main  
Kontaktstelle(n): Thomas Heller  
Telefon: 069 / 212 - 42 723  
Telefax: 069 / 212 - 37 885  
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
  1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)
  2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
  3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2020-00206
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
8.330,39 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung  
33.321,56 m<sup>2</sup> Grundreinigung
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
Musterschule  
Oberweg 5 - 9  
60318 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
8.330,39 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung  
33.321,56 m<sup>2</sup> Grundreinigung  
CPV-Referenznummer(n): 90919300-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.09.2020 bis 31.08.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
30.06.2020, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
30.06.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.09.2020 bis 31.08.2022

- 4.1) **Zusätzliche Angaben:**  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariffreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariffreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Kostenloser Download der Verdingungsunterlagen und Angebotsabgabe unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügte Formulare Bestätigung der Objektbesichtigung,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:

Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Erläuterungen zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:  
Die Wertung des Kriteriums "Preis" wird wie folgt vorgenommen:  
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:  
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 35. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes von 70% bei der Punktzahl 1 endet.

- 5.2) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:**  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt  
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816  
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Bau und Immobilien  
Abendhaupt- und Abendrealschule,  
Hanauer Landstraße 26  
– Grund- und Unterhaltsreinigung –  
Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00225  
nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Berliner Straße 33 - 35  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 42 723  
Telefax: 069 / 212 - 37 885  
E-Mail: [thomas.heller@stadt-frankfurt.de](mailto:thomas.heller@stadt-frankfurt.de)
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
  - über den Postweg
  - mittels Telekopie
  - direkt
  - elektronisch



- d) Bezeichnung des Auftrags:  
UHR Abendhaupt- und Abendrealschule  
[LDL020]  
Art und Umfang der Leistung:  
3.526,13 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung  
14.104,52 m<sup>2</sup> Grundreinigung  
Produktschlüssel (CPV):  
90919300  
Ort der Leistung:  
Abendhaupt- und Abendrealschule  
Hanauer Landstraße 26  
60316 Frankfurt am Main  
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.  
Beginn: 01.10.2020  
Ende: 30.09.2022
- h) Anfordern der Unterlagen bei:  
siehe a)  
Anforderungsfrist: 07.07.2020, 11.59 Uhr  
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:  
siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 07.07.2020, 12.00 Uhr  
Bindefrist: 30.09.2020
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:  
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).  
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. Euro p. a. mal zwei, Tätigkeitsschäden bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. Euro p. a. mal zwei sowie Schlüsselschäden 100.000 Euro p. a. mal zwei je Schadenfall. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
- 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
3.1 Mindestens drei Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekten (Schule Universität). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 2000 m<sup>2</sup> aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.  
3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)  
3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiter innen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen  
3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)  
3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen  
- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (vgl. § 4 des Reinigungsvertrages)?  
- Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:  
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)  
1 Preis (65 %)  
2 Qualität (35 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja  
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

## q) Sonstige Informationen:

Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de).

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügte Formulare Bestätigung der Objektbesichtigung.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:

Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.

Bierstadter Straße 9

65189 Wiesbaden

Telefon: 0 611 / 974 588 - 0

Telefax: 0 611 / 974 588 - 20

E-Mail: [info@absthessen.de](mailto:info@absthessen.de)

Websites: [www.absthessen.de](http://www.absthessen.de) und [www.had.de](http://www.had.de)

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.

Erläuterungen zum Wertungsschema:

## 1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:

Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

## 2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 35. Unterhalb des „Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes von 80% bei der Punktzahl 1 endet.

## Amt für Straßenbau und Erschließung Georg-Speyer-Straße – Straßenbauarbeiten –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2020-00043 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Straßenbau und Erschließung  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 48 996  
Telefax: 069 / 212 - 35 106  
E-Mail: [vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de](mailto:vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de)  
Internet: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer:  
66-2020-00043
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
  - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
  - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
    - ohne elektronische Signatur Textform
    - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
    - mit qualifizierter elektronischer Signatur
  - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
  - Planung und Ausführung von Bauleistungen
  - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Georg-Speyer-Straße  
60487 Frankfurt am Main - Bockenheim
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:  
Straßenbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
- |   |  |
|---|--|
| Kampfmittelsondierung,<br>Ausbrucharbeiten Fahrbahnbereich: |  |
| ca. 1.100 m <sup>2</sup>                                    | Asphalt d = 4 - 8 cm aufbrechen und entsorgen                  |
| ca. 1.100 m <sup>2</sup>                                    | Betontragschicht<br>d = 15 - 20 cm<br>aufbrechen und entsorgen |
| ca. 1.250 m <sup>3</sup>                                    | Boden auskoffern und entsorgen                                 |
| ca. 270 m   | Naturbordsteine Profil A 3,<br>aufnehmen seitlich lagern       |

- Ausbrucharbeiten Gehwegbereich:  
ca. 1.150 m<sup>2</sup> Verbundsteinpflaster d = 8 cm  
incl. vorhandener Tragschicht  
aufnehmen und entsorgen
- Wiederherstellungsarbeiten:  
ca. 270 m seitlich gelagerte Naturbord-  
steine Profil A 3 versetzen
- Grunderneuerung Fahrbahn:  
ca. 1.100 m<sup>2</sup> Schottertragschicht 0/45  
d = 46 cm einbauen
- ca. 1.100 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht 0/32  
d = 10 cm einbauen
- ca. 1.100 m<sup>2</sup> Splittmastixasphalt  
0/8 S einbauen
- ca. 270 m Floßrinne aus Gußasphalt  
0/8 einbauen
- Grunderneuerung Gehwege:  
ca. 440 m<sup>2</sup> Schottertragschicht  
0/32 d = 16 cm einbauen
- ca. 440 m<sup>2</sup> Betongehwegplatten  
40/40/10 cm in 4 cm Splitt-  
bettung verlegen
- Gehwegüberfahrten und Parkbuchten:  
ca. 710 m<sup>2</sup> Schottertragschicht  
0/32 d = 26 cm im Bereich  
der Parkflächen und Geh-  
wegüberfahrten einbauen
- ca. 710 m<sup>2</sup> Betonsteinpflaster 20/20/10  
in 4 cm Splittbettung verlegen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage  
oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen  
gefordert werden: –  
Zweck der baulichen  
Anlage: Straßenbauarbeiten
- h) Aufteilung in Lose:  nein  
Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle  
Lose müssen angeboten  
werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der  
Ausführung: 14.09.2020  
Fertigstellung oder Dauer  
der Leistungen: 18.12.2020
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit  
einem Hauptangebot  
zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen unter:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterla-  
gen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote  
zu richten sind: Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst  
sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der  
Angebotsfrist: am 17.06.2020, 11.30 Uhr  
Eröffnungstermin: am 17.06.2020, 11.30 Uhr
- r) Geforderte  
Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungs-  
bedingungen und/oder Hinweise auf die maß-  
geblichen Vorschriften, in denen sie enthalten  
sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bieter-  
gemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend  
mit bevollmächtigtem  
Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nach-  
weis der Eignung durch den Eintrag in die Liste  
des Vereins für die Präqualifikation von Bauun-  
ternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).  
Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf ge-  
sondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese  
präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die  
Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als  
vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem An-  
gebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung  
zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nach-  
unternehmen sind auf gesondertes Verlangen  
die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.  
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht  
die Angabe der Nummer, unter der diese in der  
Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bau-  
unternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis)  
geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die  
Eigenerklärungen (auch die der Nachunterneh-  
men) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage  
der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genann-  
ten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu be-  
stätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher  
Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in  
die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist  
erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis  
seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß  
§ 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
Eintragung in die Liste des Vereins für Präquali-  
fikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifika-  
tionsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem.  
Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).  
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen  
bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in  
die engere Wahl kommen, die entsprechenden  
Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124  
ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.  
Mit dem Angebot sind folgende weitere Nach-  
weise /Qualifikationsnachweise einzureichen:

MVAS-Nachweis(e), Nachweis Eintragung Handwerksrolle „Straßenbau“/IHK, Nachweis der Zulassung der vorgesehenen Entsorgungs- / Verwertungsstelle(n), Nachweis vom Prüfzeugnis bei angebotenerem Recycling-Baustoff, Bieterangaben/ Nachweise gemäß LV sowie Nachweise gem. Formblatt Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.

Nachweise gemäß „Liste der Eignungsnachweise“ bzgl. Kampfmittelsondierung:

- Mindestens 1 vergl. Referenz, d.h. eine Maßnahme im innerstädtischen Bereich, der letzten 5 Jahre;
  - Nachweis Erlaubnis gemäß §7 SprengG;
- Für das vorgesehene Personal:
- Befähigungsschein nach § 20 SprengG gemäß § 19 SprengG nicht älter als 5 Jahre;
  - 1 vergleichbare Referenz, d.h. eine Maßnahme im innerstädtischen Bereich.

- v) Ablauf der Bindefrist 31.07.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstr. 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis

## **Amt für Straßenbau und Erschließung Mainzer Landstraße und Palleskestraße – Straßenbauarbeiten –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2020-00057 nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Straßenbau und Erschließung  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 34 476  
Telefax: 069 / 212 - 35 106  
E-Mail: animarija.kodrnja@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 66-2020-00057

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
  - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
  - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
    - ohne elektronische Signatur Textform
    - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
    - mit qualifizierter elektronischer Signatur
  - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
  - Planung und Ausführung von Bauleistungen
  - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
65929 Stadt Frankfurt am Main - Nied, Mainzer Landstraße und Palleskestraße
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:  
Straßenbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
- |                          |                            |
|--------------------------|----------------------------|
| ca. 1.300 m <sup>2</sup> | Decke fräsen und entsorgen |
| ca. 6.800 m <sup>2</sup> | Dünnschichtbelag einbauen  |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose:  nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
  - für ein oder mehrere Lose
  - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 05.10.2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.10.2020  
weitere Fristen: Fertigstellung der Leistung in der Palleskestraße im Zeitraum der hessischen Schulferien im Herbst (5.10. - 17.10.2020)
- j) Nebenangebote:  zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
  - nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen unter:  
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de



- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 23.06.2020, 12.00 Uhr  
Eröffnungstermin: am 23.06.2020, 12.00 Uhr  
Ort: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionssstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in

- die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Folgende Nachweise/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen: MVA-Nachweis(e), Nachweise / Bieterangaben gemäß LV, Benennung SiGeKo bei NU-Einsatz, Nachweis Eintragung Handwerksrolle „Straßenbau“/IHK
- v) Ablauf der Bindefrist: 02.10.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja  
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis



**Gesundheitsamt  
verschiedene Dienststellen  
im Stadtgebiet  
– Impfstoffe und Medikamente –**

**Offenes Verfahren Nr. 53-2020-00003 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Gesundheitsamt  
Breite Gasse 28  
60313 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 33 903  
Telefax: 069 / 212 - 9 736 012  
E-Mail: vergabe.amt53@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
53-2020-00003
- 2.2) Art des Auftrages:  
Lieferauftrag
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
Rahmenvertrag über die Belieferung mit Impfstoffen und Medikamenten auf Abruf
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):  
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):  
Rahmenvertrag über die Belieferung mit Impfstoffen auf Abruf  
CPV-Referenznummer(n): 33651600-4
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1):  
01.09.2020 bis 31.08.2022
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):  
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):  
Rahmenvertrag über die Belieferung mit Medikamenten auf Abruf  
CPV-Referenznummer(n): 33600000-6
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):  
01.09.2020 bis 31.08.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
30.06.2020, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
30.06.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.09.2020 bis 31.08.2022
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
  
Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen: siehe Ziffer III.1  
  
Der Auftraggeber behält sich gemäß § 60 VgV eine Aufklärung des Angebotsinhalts vor.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 4283 Darmstadt  
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816  
  
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

<b>Grünflächenamt</b>	2 Stk.	Ausstattung Fußball ausbauen und beseitigen
<b>Sportanlage Ackermannwiese, Herxheimer Straße 8</b>	2 Stk.	Beregnungsanlage ausbauen und beseitigen
<b>– Sportanlagenbau –</b>	160 m	Entwässerungsrinnen inkl. Abläufe ausbauen und beseitigen
<b>Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00064 nach VOB/A</b>		
a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Frankfurt am Main Grünflächenamt Adam-Riese-Straße 25 60327 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 212 - 74 963 Telefax: 069 / 212 - 32 998 E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de	40 m	Ballfangzaun ausbauen und beseitigen
	960 m	Betonkantensteine und Einfassungen ausbauen und beseitigen
	300 m <sup>2</sup>	Betonsteinpflaster ausbauen und beseitigen
	100 m <sup>3</sup>	Fundamente abbrechen und beseitigen
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: 67-2020-00064	200 m <sup>2</sup>	Bodendecker / Aufwuchs abräumen
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:	10 m <sup>3</sup>	Müll, Unrat, Bauschutt aufnehmen u. beseitigen
<input checked="" type="checkbox"/> Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.	Kampfmittelarbeiten: 15 d	Sprenggeschützter Bagger
<input type="checkbox"/> Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.	15 d	Befähigungsscheininhaber, baubegleitend
<input checked="" type="checkbox"/> Es werden elektronische Angebote akzeptiert. <input checked="" type="checkbox"/> ohne elektronische Signatur Textform <input checked="" type="checkbox"/> mit fortgeschrittener elektronischer Signatur <input checked="" type="checkbox"/> mit qualifizierter elektronischer Signatur	Erd- u. Geländearbeiten, Grabenarbeiten: 1.300 m <sup>3</sup>	Boden lösen für Verdachtspunkte Kampfmittel
<input type="checkbox"/> kein elektronisches Vergabeverfahren	2.500 m <sup>3</sup>	Verfüllung freigelegte Verdachtspunkte Kampfmittel
d) Art des Auftrags	3.500 m <sup>2</sup>	Grasnarbe Nebenflächen abräumen und entsorgen
<input checked="" type="checkbox"/> Ausführung von Bauleistungen	7.200 m <sup>2</sup>	Grasnarbe Naturrasenspielfeld abräumen und entsorgen
<input type="checkbox"/> Planung und Ausführung von Bauleistungen	120 m <sup>3</sup>	Oberboden Nebenflächen abtragen und wieder einbauen
<input type="checkbox"/> Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)		
e) Ort der Ausführung: Sportanlage Ackermannwiese Herxheimer Straße 8 60326 Frankfurt am Main - Gallus Zufahrt: Sondershausenstraße	750 m <sup>3</sup>	Rasentragschicht Naturrasenspielfeld abtragen und lagern
	9.500 m <sup>2</sup>	Aufbau Tennenspielfeld lockern und vermischen
f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:	17.000 m <sup>2</sup>	Baugrundplanum herstellen
Art der Leistung: Sportanlagenbau mit 1 Kunstrasen-Großspielfeld, 2 Kunstrasen-Minispielfeldern, 1 Naturrasen-Großspielfeld, Beleuchtung, Bewässerung, Zaunbau, Sportgeräte, Pflanzflächen sowie Erkundung von Kampfmitteln	7.100 m <sup>2</sup>	Baugrund Naturrasenspielfeld durch Einarbeiten Sand verbessern
	200 m <sup>3</sup>	gelagerten Boden einbauen
	200 to	Aushubmaterial / Boden entsorgen
Umfang der Leistung: Sportanlage Ackermannwiese Frankfurt am Main (ca. Massen)	1.650 m <sup>3</sup>	Aushub Gräben und Gruben
	670 m <sup>3</sup>	Filterstabile Sickerpackung
vorbereitende und Abbrucharbeiten:	350 m	Wurzelschutzfolie einbauen
100 m Bauzaun		
1.100 m <sup>2</sup> Baustraße und Lagerfläche	hydraulische Bodenstabilisierung: 240 to	Bindemittel liefern
15 m <sup>3</sup> Suchgräben, Schürfen u.ä.	9.100 m <sup>2</sup>	Bindemittel einarbeiten, planieren und verdichten
10 d offene Wasserhaltung		

Entwässerungskanalarbeiten:		4 Stk.	Jugendfußballtore, kippsicher
180 m	Entwässerungskanäle herstellen DN 100 bis DN 200	4 Stk.	Spieler- / Betreuerbänke
2.600 m	Dränleitungen herstellen DN 100 bis DN 150	2 Stk.	Banden- / Ballfangsystem Minispielfeld
19 Stk.	Spül- u. Kontrollschächte	1 Stk.	Kopfbalpendel
1 Stk.	Drosselschacht	15 Stk.	Abfallbehälter
700 m	Betonentwässerungsmulden inkl. Abläufe	20 Stk.	Sitzbänke
10 m	Kastenrinne einschl. Abläufe	Wegebauarbeiten: 3.000 m <sup>2</sup>	Planum herstellen und verdichten
Beregnungsanlage:			
2 Stk.	Beregnungsanlage (12 + 3) Großspielfeld	450 m <sup>3</sup>	ungebundene, mineralische Tragschicht D 20-30 cm herstellen
2 Stk.	Beregnungsanlage (2) Kleinfeld	3.000 m <sup>2</sup>	Betonsteinpflaster, Läufer, Betonplatten herstellen
Flutlichtanlage:			
1 Stk.	Neueinstellung Fluter für 1 Stück Flutlichtanlage (6-Mast)	500 m	Betontiefbord 100 x 25 x 08
		50 m <sup>3</sup>	Rasengitterstein
200 m	Erdungsleitung einschl. Anschluss	15 m	Winkelstütze
Sportplatzbauarbeiten:		Zaubauarbeiten: 120 m	Ballfangzaun H 5,0 m
1 Stk.	Kunststoffrasengroßspielfeld	100 m	Ballfangzaun H 4,0 m
2 Stk.	Minispielfelder	360 m	Barriere mit Stabgitterfüllung
7.250 m <sup>2</sup>	Planum herstellen	Vegetationstechnische Arbeiten: 2.000 m <sup>2</sup>	Planum herstellen
1.670 m <sup>3</sup>	ungeb. mineralische Tragschicht (2-lagig) und Nivellierschicht	430 m <sup>3</sup>	Oberboden andecken
7.250 m <sup>2</sup>	gebundene, elastische Tragschicht	2.000 m <sup>2</sup>	Ansaat einschl. Fertigstellungspflege
7.250 m <sup>2</sup>	Kunststoffrasen, Verfüllung (Quarzsand)	Pflanzarbeiten: 28 Stk.	Gehölze liefern, pflanzen, verankern einschl. F-/ E-Pflege
1 Stk.	Spielfeldmarkierungen (Großfeld, 2 x Jugend, 2 x Minispielfeld)		
7.250 m <sup>2</sup>	Gewährleistungspflege Kunststoffrasen	g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –	
1 Stk.	Naturrasengroßspielfeld	h) Aufteilung in Lose: <input checked="" type="checkbox"/> nein	
7.100 m <sup>2</sup>	Planum herstellen		Ja, Angebote sind möglich:
7.100 m <sup>2</sup>	Sickerschlitze herstellen		<input type="checkbox"/> nur für ein Los
850 to	Gerüststoffe (Sand, Lava) für Rasentragschicht liefern		<input type="checkbox"/> für ein oder mehrere Lose
580 m <sup>3</sup>	Bodenhilfsstoff liefern		<input type="checkbox"/> nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
710 m <sup>3</sup>	Rasentragschicht mischen und einbauen	i) Ausführungsfristen:	
7.100 m <sup>2</sup>	Fertigrasennormalsode liefern und verlegen	Beginn der Ausführung: 24.08.2020	
1 Stk.	Fertigstellungspflege	Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 14.05.2021	
1 Stk.	Spielfeldmarkierung	weitere Fristen:	Die angegebenen Ausführungsfristen sind lediglich Richtwerte, da auf Grund der derzeitigen Situation keine verbindlichen Termine genannt werden können.
Ausstattung, Einbauten:			
2 Stk.	Ausstattungs-elemente Großfeld (Tore, Grenzstangen)		



- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen unter: Grünflächenamt  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main,  
Telefon: 069 / 212 - 74963  
Telefax: 069 / 212 - 32 998  
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de  
Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 02.07.2020, 09,30 Uhr  
Eröffnungstermin: am 02.07.2020, 09.30Uhr  
Ort: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind  
siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die

Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen:

- Nachweis von mind. 2 Referenzen, mindestens 3 Jahre alt
- Nachweis von mind. 2 Referenzen, der eingetragenen Nachunternehmer
- VHB 124 Eignungserklärung bzw. PQ-Nachweis der Nachunternehmer
- Aktuelle Prüfzeugnisse des angebotenen Kunststoffrasens gemäß DIN EN 15330-1: 2013 oder der DIN 18035-7: 2019-12, sowie eine Gütesicherung RAL-GZ 944, DIN CERTCO oder gleichwertig  
Die Prüfungen müssen durch gemäß DIN ISO 17025 zertifizierte und durch die DIN CERTCO oder RAL akkreditierte Prüflabore erfolgt sein.  
Die Prüfzeugnisse müssen auf den Namen des Herstellers ausgestellt sein.
- Nachweise über die Umweltverträglichkeit der angebotenen Belagssysteme,
- Datenblatt über die Eigenschaften des Kunststoffrasens
- Nachweis des Füllmaterials

Folgende Nachweise sind ggf. zusätzlich auf gesondertes Verlangen des AG einzureichen:

- Musterstück des angebotenen Kunststoffrasens oder Belagssystems
- FIFA-Zertifizierung des angebotenen Kunstrasenssystems
- Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise von Materialien, Schüttgütern, et
- Qualifikationsnachweis des Bauleiters

- v) Ablauf der Bindefrist: 03.08.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:  
Das Formblatt "Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz" ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja  
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:  
Weitere Vertragsbedingungen:  
- Für die Kunststoffrasensysteme und deren Unterbau sowie verlegte Leitungen und Einbauten im Bereich der Kunststoffrasenflächen wird abweichend zur VOB eine Gewährleistung von 5 Jahren vereinbart.  
- Für die Dauer der Gewährleistung von 5 Jahren ist sicher zu stellen, dass der angebotene Kunststoffrasenbelag verfügbar ist.  
- Der Auftragnehmer hat, ohne gesonderte Aufforderung durch den Auftraggeber, max. 1 Woche nach Beauftragung, einen verbindlichen Terminplan in Form eines Netzplanes vorzulegen. Dieser Terminplan wird Vertragsbestandteil.  
- Es liegt ein begründeter Verdacht für eine Kampfmittelbelastung vor. In der Bombenkarte sind 6 Bombentrichter dokumentiert. Die Überprüfung dieser Stör- / Verdachtspunkte ist Bestandteil des Auftrages. Durch die Überprüfung von Stör- / Verdachtspunkten und baubegleitende Kampfmittelüberwachung entstehende Einschränkungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.  
- Dem AN entstehende Kosten für Prüfzeugnisse, Eignungsnachweise, Unterlagen etc. sind, soweit nicht in den Positionen beschrieben und erfasst, in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.  
- Durch den AG werden bei Bedarf max. 2 Stück Rückstellproben Größe max. 1,0 x 1,0 m aus der eingebauten Schicht entnommen. Das Wiederherstellen der Schicht ist einzukalkulieren.  
- Die Teilnahme bei der Abnahme der Kunststoffrasenfläche und bei Nachbefüllungen durch einen autorisierten Vertreter des Herstellers ist erforderlich und wird nicht gesondert vergütet.

- Der Auftraggeber behält sich vor, alle zur Ausführung beschriebenen Materialien vor deren Einbau bemustern zu lassen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht.
- Es ist eine Ausleuchtungsberechnung der Flutlichtanlage bis max. 14 Tage nach Beauftragung einzureichen, das Messprotokoll der Trainingsbeleuchtungsanlage zur Ausleuchtung nach DIN EN 12193 vor der Abnahme einzureichen. Zudem ist ein Prüfprotokoll der elektrotechnischen Anlagen und des Erdungs-/ Potentialausgleichssystems vor der Abnahme einzureichen.
- Bestands- / Revisionsunterlagen sind spätestens mit der Schlussrechnung einzureichen. Bestandspläne mit Angaben zu Höhenlage Erdplanum, Höhenlage Oberfläche, Art + Lage- und Tiefenlage Drainage und Kanalisation, Leitungen, Schaltpläne der elektrotechnischen Anlagen sind anzufertigen und dem AG in Papierform 3-fach (M 1:200) und digital (dwg, dxf, pdf auf CD-ROM) zur Verfügung zu stellen, alle verwendeten Materialien und Bauteile / Systeme mit Angaben zum Material, Hersteller, Bezeichnung etc. sowie Bedienungsanleitungen und Wartungsanleitungen in Papierform.

## Grünflächenamt Sportanlage Am Rebstock, Am Römerhof 9 – Sportanlagenbau –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00065 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Grünflächenamt  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 74 963  
Telefax: 069 / 212 - 32 998  
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 67-2020-00065
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
  - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
  - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
    - ohne elektronische Signatur Textform
    - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
    - mit qualifizierter elektronischer Signatur
  - kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrags: 74 m Stabgitter-Ballfangzaun Höhe 4,0 m herstellen
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen 130 m Zuschauerbarriere mit Ausfachung ergänzend in Teillängen herstellen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession) 1.180 m<sup>2</sup> Rasennebenflächen anlegen, inkl. Fertigstellungspflege
- e) Ort der Ausführung: 310 m<sup>2</sup> Sportrasenfläche anlegen (Fertigrasen-Dicksode)
- Sportanlage Am Rebstock  
Am Römerhof 9  
60468 Frankfurt am Main - Rebstock
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:  
Sportanlagenbau mit 1 Kunstrasen-Großspielfeld, 2 Kunstrasen-Minispielefeldern, Beleuchtung, Bewässerung, Zaunbau, Sportgeräte, Rasenflächen und Pflanzflächen sowie Erkundung von Kampfmitteln
- Umfang der Leistung:  
Auszuführende Hauptarbeiten:  
12.000 m<sup>2</sup> Flächige Erkundung auf Kampfmittel
- 500 m<sup>3</sup> vorh. Tennendecke abtragen und entsorgen
- 2.780 m<sup>2</sup> Pflanzliche Bodendecke abtragen und beseitigen
- 2.150 m<sup>2</sup> Rohplanum herstellen
- 7.555 m<sup>2</sup> vorh. ungeb. Tragschicht des Spielfelds profilieren
- 1.455 m Drän- und Entwässerungsleitungen verlegen
- 1 Stk. Versenkberegnungsanlage anpassen und ergänzen
- 1 Stk. Trainingsbeleuchtung (1 Mast / 2 LED-Fluter) herstellen,
- 2 Stk. LED-Fluter an vorh. Masten installieren, Erdungsband ergänzen
- 500 m<sup>3</sup> Schottertragschicht für Sport- und Wegeflächen einbauen
- 7.555 m<sup>2</sup> Kunststoffrasengroßspielfeld teilverfüllt, Garnkombination mit elastischer Tragschicht herstellen
- 3 Stk. Kunststoffrasen-Minispielfelder teilverfüllt, Garnkombination, mit Banden und Ballfangnetzen herstellen
- 26 m Winkelstützmauern ca. 0,55 m Höhe einbauen
- 67 m KG-Stein-Reihen (U-Steine) in Teillängen
- 765 m<sup>2</sup> Betonsteinpflasterflächen mit Einfassung herstellen
- 145 m<sup>2</sup> Betonsteinpflasterflächen herstellen, vorh. Pflaster wiederverlegen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose:  nein  
Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 24.08.2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 14.05.2021  
weitere Fristen: Die angegebenen Ausführungsfristen sind lediglich Richtwerte, da auf Grund der derzeitigen Situation keine verbindlichen Termine genannt werden können.
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
Grünflächenamt  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 74 963  
Telefax: 069 / 212 - 32 998  
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de  
Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionssstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 02.07.2020, 10.30 Uhr  
 Eröffnungstermin: am 02.07.2020, 10.30 Uhr  
 Ort: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.  
 Dem Angebot sind folgende zusätzliche Nachweise beizulegen:  
 - Nachweis von mind. 2 Referenzen zu vergleichbaren Projekten von  
 - Prüfzeugnisse des angebotenen Kunststoffrasens  
 - Nachweise über die Umweltverträglichkeit des Belagssystems  
 - Datenblatt über die Eigenschaften des Kunststoffrasens  
 - Nachweis des Füllmaterials  
 - Nachweis der DVGW-GW 301 Zertifizierung der Fachfirma für Beregnungsanlagen
- v) Ablauf der Bindefrist: 03.08.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,  
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja  
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen:  
 Hinweis: das BV liegt im Landschaftsschutzgebiet „Grüngürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“, Zone I.
- y) Zuschlagskriterien:  
 niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:  
 - Die Erschwernisse und Verzögerungen bei den Bauarbeiten sowie eine Unterbrechung der Bauarbeiten aufgrund der Kampfmittelsondierungen sind bei der Kalkulation der Einheitspreise und beim Bauablauf zu berücksichtigen.  
 - Die AVV Baulärm ist einzuhalten. Es dürfen ausschließlich lärmarme Baumaschinen mit RAL-Umweltzeichen 53 eingesetzt werden. Laute Aktivitäten auf der Baustelle dürfen nur zwischen 7 Uhr und 20 Uhr stattfinden. Vor 7 Uhr dürfen weder Fahrzeuge, auf die Baustelle fahren, noch Maschinen betrieben oder lärmrelevante Arbeiten durchgeführt werden.



- Die Frist für Verjährung von Mängelansprüchen beträgt abweichend von der VOB 5 Jahre für die Flächen mit Kunststoffrasenbelägen inkl. der Einfassungen dieser Flächen, innerhalb der Kunststoffrasenflächen liegenden Einbauten, der vom AN dort hergestellten Gräben und der dort verlegten Leitungen.  
Für Rasenflächen endet die Frist mit dem Ende der Fertigstellungspflege.  
Für alle sonstigen Leistungen beträgt die Frist gem. VOB 4 Jahre.
- Es ist für die Gewährleistungsdauer von 5 Jahren sicherzustellen, dass das angebotene Kunstrasenprodukt für Reparaturzwecke o.ä. verfügbar ist.
- Bitte sehen Sie unbedingt davon ab, im Hinblick auf die Corona-Pandemie Bedingungen, Vorbehalte usw. in Ihrem Angebot oder einem Begleitschreiben zu formulieren. Dies führt auf Grund vergaberechtlicher Vorgaben i. d. R. zu einem Ausschluss Ihres Angebotes. Dem Land Hessen (bzw. bei Verwendung: Der Stadt Frankfurt am Main) als Auftraggeber/in ist bewusst, dass es auf Grund der Corona-Pandemie zu Beeinträchtigungen Ihrer Leistung kommen kann. Allerdings sind Sie in diesen Fällen durch die Regelungen der VOB/B und des BGB geschützt. Dies betrifft je nach Fallkonstellation beispielsweise die Verlängerung von Ausführungsfristen oder die Befreiung von Leistungspflichten.

**Grünflächenamt  
Sportanlage Gerbermühle,  
Gerbermühlstraße 109**

**– Sportplatzbauarbeiten –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00066  
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Grünflächenamt  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 74 963  
Telefax: 069 / 212 - 32 998  
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 67-2020-00066
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
  - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
  - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
    - ohne elektronische Signatur Textform
    - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
    - mit qualifizierter elektronischer Signatur
  - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
  - Planung und Ausführung von Bauleistungen
  - Bauleistungen durch Dritte  
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Sportanlage Gerbermühle  
Frankfurt Stadtteil Oberrad  
Gerbermühlerstraße 109  
60594 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:  
Sportplatzbauarbeiten, Umbau Tennenspielfeldes zu einem Kunststoffrasenfeld, sowie 3 Minispielfeldern und die Renovation des Rasenplatzes.
- Umfang der Leistung:
- |                                       |                       |
|---------------------------------------|-----------------------|
| 16.000 m <sup>2</sup>                 | Kampfmittelsondierung |
| Baustelleneinrichtung:                |                       |
| 160 m <sup>2</sup>                    | Baustraße             |
| 130 m                                 | Bauzaun               |
| Umbau Tennenbelag in Kunstrasen:      |                       |
| 6.600 m <sup>2</sup>                  | Tennenbelag abtragen  |
| 940 m                                 | Drainage herstellen   |
| 700 m <sup>2</sup>                    | Betonpflaster         |
| 6.640 m <sup>2</sup>                  | Nivellierschicht      |
| 6.640 m <sup>2</sup>                  | Elastiktragschicht    |
| 6.640 m <sup>2</sup>                  | Kunststoffrasen Typ 8 |
| Versenkregneranlage                   |                       |
| 82 m                                  | Ballfangzaun          |
| 200 m                                 | Barriere              |
| Herstellung von drei Minispielfelder: |                       |
| 800 m <sup>2</sup>                    | Tragschicht           |
| 800 m <sup>2</sup>                    | Elastiktragschicht    |
| 800 m <sup>2</sup>                    | Kunststoffrasen Typ 8 |
| 3 Stk.                                | Bandensystem          |
| 1 Stk.                                | Flutlichtmast         |
| 3 Stk.                                | Fluter                |
| Renovation des Naturrasenspielfeldes: |                       |
| 8.600 m <sup>2</sup>                  | Rasennarbe abschälen  |
| 970 m                                 | Drainage              |
| 120 m <sup>2</sup>                    | Betonpflaster         |
| 6.970 m <sup>2</sup>                  | Rasentragschicht      |
| 9 m                                   | Ballfangzaun          |
| 140 m                                 | Barriere              |
| Versenkregneranlage                   |                       |
| Pflanzarbeiten:                       |                       |
| 18 Stk.                               | Laubbäume             |
| 1.000 m <sup>2</sup>                  | Rasensaat             |

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose:  nein  
 Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
 Beginn der Ausführung: 24.08.2020  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 14.05.2021  
 weitere Fristen: Die angegebenen Ausführungsfristen sind lediglich Richtwerte, da die derzeitige Lage keine verbindliche Planung zulässt. Es ist geplant, die Rasenrenovation erst in 2021 auszuführen.
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Grünflächenamt  
 Adam-Riese-Straße 25  
 60327 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 -74 963  
 Telefax: 069 / 212 - 32 998  
 E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de  
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 08.07.2020, 09.30 Uhr  
 Eröffnungstermin: am 8.07.2020, 09.30 Uhr  
 Ort: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen:

- MVAS 99-Nachweis oder gleichwertiger Schulungsnachweis
- Nachweis von mind. 2 Referenzen,
- Prüfzeugnisse / Eignungsprüfung des angebotenen Kunststoffrasens. Das Prüfzeugnis darf nicht älter als ein Jahr sein!
- Eignungsprüfung der angebotenen gebundenen elastischen Tragschicht
- Nachweise über die Qualitätssicherung/ Qualitätsüberwachung
- Nachweise über die Umweltverträglichkeit der angebotenen Belagssysteme,
- Prüfzeugnis zur angebotenen Rasentragschicht und Nennung des Herstellers

Folgende Nachweise sind ggf. auf gesondertes Verlangen des AG einzureichen:

- Nachweis von mind. 2 Referenzen der genannten Nachunternehmer
- VHB 124 Eignungserklärung bzw. PQ-Nachweis der Nachunternehmer
- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue der Nachunternehmer
- Musterstück des angebotenen Kunststoffrasens
- Statischer Nachweis zu den Zaunanlagen

- v) Ablauf der Bindefrist: 08.09.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:  
Weitere Vertragsbedingungen:
- Für die Kunststoffrasensysteme und deren Unterbau sowie verlegte Leitungen und Einbauten im Bereich der Kunststoffrasenflächen wird abweichend zur VOB eine Gewährleistung von 5 Jahren vereinbart.
  - Für die Dauer der Gewährleistung von 5 Jahren ist sicher zu stellen, dass der angebotene Kunststoffrasenbelag verfügbar ist.

- Der Auftragnehmer hat, ohne gesonderte Aufforderung durch den Auftraggeber, max. 1 Woche nach Beauftragung, einen verbindlichen Terminplan in Form eines Netzplanes vorzulegen. Dieser Terminplan wird Vertragsbestandteil.
- Das Bearbeitungsgebiet befindet sich nach Auskunft des Regierungspräsidiums Darmstadt in einem Bombenabwurfgebiet, sodass eine Kampfmittelerkundung als vorbereitende Maßnahme erforderlich ist und Bestandteil des Auftrages ist. Die Erschwernisse und Verzögerungen bei den Bauarbeiten sowie eine Unterbrechung der Bauarbeiten aufgrund der Kampfmittelsondierung sind bei der Kalkulation der Einheitspreise und beim Bauablauf zu berücksichtigen.
- Vom Prüflabor GEOVEGOS wurde eine Bestands- und Baugrunduntersuchung durchgeführt. Der Untersuchungsbericht mit der Projektnummer 073/19 vom 06.02.2020 ist Bestandteil der Ausschreibung und entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Sportanlage liegt im Landschaftsschutzgebiet Grün Gürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt a.M. Die damit verbundenen Auflagen sind zu beachten.
- Dem AN entstehende Kosten für Prüfzeugnisse, Eignungsnachweise, Unterlagen etc. sind, soweit nicht in den Positionen beschrieben und erfasst, in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.
- Der Auftraggeber behält sich vor, alle zur Ausführung beschriebenen Materialien vor deren Einbau bemustern zu lassen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht.
- Die Dokumentation über die Eigenüberwachungsprüfungen (Einhaltung der Soll-Vorgaben) sind dem AG auf Verlangen vorzuzeigen.
- Dokumentation: Auf der Grundlage der Ausführungspläne sind Bestandspläne über sämtliche Leitungsverlegungen mit der Schlussrechnung vorzulegen. Die Bestandspläne müssen die Höhenlage des Planums, Höhenlage der Tragschichten, Lage- und Tiefenlage der Entwässerungsleitungen, Druckleitungen und Elektroleitungen beinhalten. Die Verlegung der Entwässerungsleitungen ist durch Fotos zu dokumentieren. Über sämtliche verbaute Produkte und Baustoffe sind die entsprechenden Datenblätter, Prüfzeugnisse, Gebrauchsanweisungen und Wartungsanleitungen etc. vorzulegen. Die Dokumentation ist 2-fach in Papierform und 2-fach digital auf CD vorzulegen.



**Grünflächenamt  
verschiedene Dienststellen  
im Stadtgebiet  
– Nutzfahrzeuge –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00069  
nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Grünflächenamt  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 75 981  
Telefax: 069 / 212 - 30 760  
E-Mail: alexander.jovanovski@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:  
Amt für Bau und Immobilien  
Submissionsstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
- mittels Telekopie
- direkt
- elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
67.46 - Kauf und Lieferung von einem Nutzfahrzeug [LDL015]
- Art und Umfang der Leistung:  
67.46 - Kauf und Lieferung von einem Nutzfahrzeug - Doppelkabiner mit Pritschenaufbau und Plane
- Produktschlüssel (CPV):  
34144700
- Ort der Leistung:  
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Beginn: 01.12.2020  
Ende: 31.12.2020
- h) Anfordern der Unterlagen bei:  
siehe a)
- Anforderungsfrist: 24.06.2020, 12.00 Uhr
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist:  
Angebotsfrist: 24.06.2020, 12.00 Uhr  
Bindefrist: 31.08.2020

- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung: Referenzen über gleichwertige Lieferungen / Leistungen können vom Auftraggeber nach Angebotsabgabe nachgefordert werden.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:  
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (45 %)
  - 2 Umweltverträglichkeit (20 %)
  - 3 Garantie (10 %)
  - 4 Lieferzeit (10 %)
  - 5 Inspektion / Wartung (5 %)
  - 6 Monteurservice (5 %)
  - 7 Ersatzteilservice (5 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –





## Satzung zur 8. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main vom 26.09.2002

Aufgrund der §§ 5 und 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 26.03.2020 mit § 5502 die folgende Satzung zur 8. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main beschlossen:

### § 1

#### Änderung der Satzung

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main vom 26.09.2002, zuletzt geändert durch die 7. Satzungsänderung vom 31.01.2014, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Der Angabe § 9 wird „und Rechnungswesen“ angefügt.
  - b) Der Angabe § 14 wird: „sowie Personalübergang und ihre Rechtsfolgen“ angefügt.
  - c) Die Angabe § 15b wird wie folgt gefasst: „§ 15b Erstattungsmodell mit Schlusszahlung“
  - d) Nach der Angabe zu § 15b werden folgende Angaben eingefügt: „§ 15c Finanzieller Ausgleich bei Personalübergang“ „§ 15d Kosten der versicherungsmathematischen Gutachten“
2. In § 1 Absatz 1 wird Satz 3 wie folgt gefasst:
 

„<sup>3</sup>Die organisatorische und technische Entwicklung oder anderweitige Beschaffung, Bereithaltung sowie Nutzung der zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigten IT-Infrastruktur gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Kasse.“
3. In § 3 wird wie folgt gefasst:
 

„Die Kasse kann durch Beschluss des Kassenausschusses und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden (§ 8) Durchführungsvorschriften erlassen.“
4. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Hinter Absatz 6 Satz 5 wird folgender Satz 6 angefügt:
 

„<sup>6</sup>Im übrigen regelt den Geschäftsgang des Kassenausschusses eine von ihm zu beschließende Geschäftsordnung.“
  - b) Hinter Absatz 7 wird folgender Absatz 8 angefügt:
 

„<sup>1</sup>Der Kassenausschuss kann einen Beirat einrichten. <sup>2</sup>Der Beirat hat beratende Funktion. Weisungs- und Kontrollbefugnisse stehen dem Beirat nicht zu. <sup>3</sup>Über die Zusammensetzung und die Geschäftsordnung des Beirats entscheidet der Kassenausschuss.“
5. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In § 6 Abs. 1 wird hinter Buchst. g folgender Buchst. h angefügt:
 

„h) den Erlass von Durchführungsvorschriften (§3).“
  - b) § 6 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
 

„ ( 2 ) Der Kassenausschuss ist zu hören  
a) bei der Neufassung und Änderung der Satzung (§ 2 Abs. 3),  
b) bei der Auflösung der Kasse (§ 10).“
  - c) § 6 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
 

„Beschlüsse gemäß Absatz 1 Buchstabe h und Absatz 2 bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörden, Beschlüsse gemäß Absatz 1 Buchstabe g bedürfen der Genehmigung der allgemeinen Aufsichtsbehörde und Beschlüsse gemäß Absatz 1 Buchstaben b und d bedürfen der Genehmigung der Versicherungsaufsichtsbehörde.“
6. § 8 Abs. 3 wird folgt gefasst:
 

„Versicherungsaufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.“

7. § 9 wird wie folgt gefasst:

**„§ 9 Geschäftsjahr und Rechnungswesen**

- (1) *Das Geschäftsjahr entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt Frankfurt am Main.*
- (2) *<sup>1</sup>Für jedes Geschäftsjahr ist getrennt Rechnung zu legen und ein Jahresabschluss einschließlich eines Lageberichts aufzustellen. <sup>2</sup>Der konsolidierte Jahresabschluss enthält für jeden Abrechnungsverband zusätzlich eine gesonderte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.*
- (3) *<sup>1</sup>Die Rechnungslegung der Kasse richtet sich nach § 2 HVAG i. V. m. § 38 Absatz 1 VAG. <sup>2</sup>Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgt gemäß §§ 252 ff. und §§ 341 ff. HGB.*
- (4) *Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts wird von dem Revisionsamt der Stadt Frankfurt am Main geprüft.“*

8. In § 11 Abs. 1 Buchst. b und c werden die Wörter „*die juristische Personen des Privatrechts sind,*“ durch die Wörter „*die nicht juristische Personen des öffentlichen Rechts sind*“ ersetzt.

9. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In § 12 wird in Absatz 2 Satz 2 die Angabe „§ 15a Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.“ durch die Wörter „§§ 15 Absatz 5, 15a Absätze 2 bis 7 gelten entsprechend.“ ersetzt.

- b) § 12 Abs. 5 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Für die Berechnung des Abgeltungsbetrages im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Buchst. a sind dem Arbeitgeber auch die Ansprüche und Anwartschaften aufgrund früherer Pflichtversicherungen über das Mitglied zuzurechnen, die dem übernommenen Bestand zuzuordnen sind.“

- c) Hinter § 12 Abs. 5 Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Kann nicht festgestellt werden, welche Ansprüche und Anwartschaften dem übernommenen Bestand zuzuordnen sind, sind die Anwartschaften und Ansprüche in dem Verhältnis zuzurechnen, das dem Verhältnis der Zahl der übernommenen Beschäftigten zur Gesamtzahl der am Tag vor der Personalübernahme über das Mitglied pflichtversicherten Beschäftigten entspricht.“

10. In § 13 Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 und 2 werden jeweils die Worte „*juristischen Personen des privaten Rechts gemäß*“ durch die Worte „*Mitgliedern im Sinne des*“ ersetzt.

11. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden hinter den Worten „*Beendigung der Mitgliedschaft*“ die Worte „*sowie Personalübergang und ihre Rechtsfolgen*“ angefügt.

- b) Folgender Absatz 6 wird angefügt:

„(6) *Im Falle eines Personalübergangs von einem Mitglied im Abrechnungsverband I zu einem Arbeitgeber, der dort nicht Mitglied ist, richtet sich der finanzielle Ausgleich gegen das übertragende Mitglied nach § 15c.“*

12. § 15 wird wie folgt gefasst:

**„§ 15 Finanzieller Ausgleich bei Ausscheiden aus dem Abrechnungsverband I**

- (1) *Im Falle des Ausscheidens aus dem Abrechnungsverband I hat das ausgeschiedene Mitglied an die Kasse für die auf ihr lastenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung, die dem ausgeschiedenen Mitglied zuzurechnen sind, einen finanziellen Ausgleich zu erbringen.*

- (2) *<sup>1</sup>Der finanzielle Ausgleich ist in Form des Ausgleichsbetrags (§ 15a) zu leisten, sofern sich das ausgeschiedene Mitglied nicht innerhalb von sechs Monaten nach Zugang der schriftlichen Mitteilung der Kasse*

- a) *über die Höhe des Ausgleichsbetrags und*

b) *über die auf den maximalen Zeitraum prognostizierten Beträge nach dem Erstattungsmodell gemäß § 15b (jährliche Aufwendungen und Ausgleichsbetrag am Ende des Erstattungszeitraums (Schlusszahlung)) durch schriftliche Erklärung gegenüber der Kasse für das Erstattungsmodell mit Schlusszahlung unter Angabe des gewählten Erstattungszeitraums entscheidet. <sup>2</sup>Die Berechnung des Ausgleichsbetrags und der prognostizierten Beträge nach dem Erstattungsmodell mit Schlusszahlung erfolgt durch ein versicherungsmathematisches Gutachten des Verantwortlichen Aktuars, dem die maßgeblichen Barwertfaktorentabellen nach § 15a Abs. 3 beigelegt sind und das die Kasse dem ausgeschiedenen Mitglied zusammen mit dieser Mitteilung übermittelt.*

- (3) *Zur Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen im Falle eines künftigen Ausscheidens ist das Mitglied jederzeit berechtigt, sich den zu einem von ihm bestimmten Stichtag voraussichtlich zu zahlenden Ausgleichsbetrag sowie die prognostizierten Beträge nach dem Erstattungsmodell mit Schlusszahlung errechnen zu lassen; § 15a und § 15b gelten entsprechend.*

- (4) § 13 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Buchst. c und Nr. 3 Buchst. a, b und e gelten für das ausgeschiedene Mitglied entsprechend, solange bis der finanzielle Ausgleich vollständig erbracht ist.
- (5) <sup>1</sup>Ist das ausgeschiedene Mitglied durch eine Ausgliederung ganz oder teilweise aus einem anderen Mitglied des Abrechnungsverbandes hervorgegangen, sind ihm auch Ansprüche und Anwartschaften aufgrund früherer Pflichtversicherungen über das ausgliedernde Mitglied zuzurechnen. <sup>2</sup>Kann nicht festgestellt werden, welche der bei dem ausgliedernden Mitglied entstandenen Ansprüche und Anwartschaften dem ausgegliederten Bereich zuzuordnen sind, werden diese dem durch Ausgliederung entstandenen Mitglied in dem Verhältnis zugerechnet, das dem Verhältnis der Zahl der ausgegliederten Beschäftigten zur Gesamtzahl der Beschäftigten entspricht, die am Tag vor der Ausgliederung über das ausgliedernde Mitglied pflichtversichert waren. <sup>3</sup>Für die Höhe der Ansprüche und Anwartschaften nach Satz 2 kann die Kasse Durchschnittsbeträge errechnen. <sup>4</sup>Die hinzuzurechnenden Verpflichtungen nach Satz 2 vermindern sich um jeweils ein Zwanzigstel für je zwölf der in der Zeit zwischen dem Beginn und dem Ende der Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I zurückgelegten vollen Monate. <sup>5</sup>Die Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend, wenn das ausgeschiedene Mitglied während der Dauer der bestehenden Mitgliedschaft Pflichtversicherte von einem anderen Mitglied des Abrechnungsverbandes I im Wege der Ausgliederung übernommen hat.
- (6) Der finanzielle Ausgleich vermindert sich anteilig, soweit Pflichtversicherungen der Beschäftigten des ausgeschiedenen Mitglieds, die in den 36 Monaten vor dem Ausscheiden durchgehend oder zeitweise bestanden haben, spätestens drei Monate nach ihrer Beendigung über ein anderes Mitglied oder mehrere andere Mitglieder, auf das oder auf die die Aufgaben des früheren Mitglieds übergegangen sind, im Abrechnungsverband I fortgesetzt werden.“

13. § 15a wird wie folgt gefasst:

**„§ 15a Ausgleichsbetrag**

- (1) <sup>1</sup>Das ausgeschiedene Mitglied hat an die Kasse einen Ausgleichsbetrag bestehend aus dem Barwert der im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft ihm zuzurechnenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung und einer Pauschale zur Deckung zukünftiger Verwaltungskosten in Höhe von 2 v.H. dieses Barwerts zu zahlen. <sup>2</sup>Für die Ermittlung des Barwerts sind zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft zu berücksichtigen
- a) Ansprüche von Betriebsrentenberechtigten und künftige Ansprüche von deren Hinterbliebenen einschließlich der Ansprüche nach §§ 69 bis 71 und ruhender Ansprüche, soweit nicht § 55 Abs. 5 in der am 31. Dezember 2001 maßgeblichen Fassung der Satzung zur Anwendung kommt,
- b) Versorgungspunkte aus unverfallbaren Anwartschaften; eine Anwartschaft ist dann unverfallbar, wenn die Wartezeit nach § 32 erfüllt oder Unverfallbarkeit nach dem Betriebsrentengesetz eingetreten ist.
- <sup>3</sup>Dabei sind alle aus der einheitlichen Pflichtversicherung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft erworbenen Ansprüche und Anwartschaften zu berücksichtigen. <sup>4</sup>Bei den der Berechnung des Ausgleichsbetrags zugrundeliegenden Ansprüchen und Anwartschaften bleibt der Teil außer Ansatz, der durch Zusatzbeiträge individuell finanziert worden ist.
- (2) <sup>1</sup>Der Verantwortliche Aktuar errechnet den Barwert für die Verpflichtungen nach Absatz 1 anhand der zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft maßgeblichen Barwertfaktorentabelle nach Absatz 3. <sup>2</sup>Die Berechnung des Barwerts erfolgt für Versicherte, indem die Versorgungspunkte mit dem Messbetrag nach § 33 Abs. 1, dem Faktor 12 und dem Faktor der Barwertfaktorentabelle für den Status „Aktive/r“ unter Berücksichtigung des jeweiligen versicherungstechnischen Alters multipliziert werden. <sup>3</sup>Für Betriebsrentner wird der Barwert ermittelt, indem der Monatsbetrag der Rente ohne Berücksichtigung von Nichtzahlungs- und Ruhensregelungen mit dem Faktor 12 und dem Faktor der Barwertfaktorentabelle für den Status „Altersrentner/in“, „Erwerbsminderungsrentner/in“, „Witwe/r“ bzw. „Waise“ unter Berücksichtigung des jeweiligen versicherungstechnischen Alters multipliziert wird. <sup>4</sup>Das versicherungstechnische Alter ist das Lebensjahr, das an dem Geburtstag, der dem Berechnungstichtag am nächsten liegt, vollendet wird bzw. wurde.
- (3) <sup>1</sup>Die Barwertfaktorentabellen sind vom Verantwortlichen Aktuar jährlich für das Folgejahr nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu erstellen. <sup>2</sup>Das Gutachten zur Herleitung der maßgeblichen Barwertfaktorentabellen wird dem ausgeschiedenen Mitglied auf Verlangen zur Verfügung gestellt. <sup>3</sup>Die für die Ermittlung der Barwertfaktoren wesentlichen Berechnungsparameter sind der Rechnungszins, die biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie die jährliche Anpassung der Betriebsrenten. <sup>4</sup>Als Rechnungszins ist eine Verzinsung in Höhe des in der Deckungsrückstellungsverordnung festgelegten Höchstzinssatzes zugrunde zu legen, jedoch höchstens 2,75 v.H.. <sup>5</sup>Als biometrische Rechnungsgrundlagen sind die Heubeck-Richttafeln 2018G zu verwenden. <sup>6</sup>Auf Verlangen stellt die Kasse dem ausgeschiedenen Mitglied einen Zugang zu den Heubeck-Richttafeln 2018G zur Verfügung. <sup>7</sup>Die Berücksichtigung der jährlichen Anpassung der Betriebsrenten erfolgt nach § 37.

(4) <sup>1</sup>Der Verantwortliche Aktuar ermittelt zu Beginn jedes neuen Deckungsabschnitts für jedes Jahr des Deckungsabschnitts das Vermögen, das mindestens notwendig ist, um zusammen mit den im Finanzierungsgutachten unterstellten weiteren Parametern (erwarteter Vermögenszins, erwartete Leistungsaufwendungen und Verwaltungskosten, den erwarteten Einnahmen aus dem vom Verwaltungsausschuss beschlossenen Finanzierungssatz) die im Deckungsabschnitt erwarteten Ausgaben vollständig zu decken, ohne dass am Ende des Deckungsabschnitts ein Restvermögen verbleibt. <sup>2</sup>Dieses Vermögen wird um den Anteil gemindert, der der Entgeltsumme des ausgeschiedenen Mitglieds und aller weiteren seit der letzten gemäß § 60 Abs. 4 durchgeführten Überprüfung des Finanzierungssatzes aus dem Abrechnungsverband I ausgeschiedenen Mitglieder im Verhältnis zur Entgeltsumme aller Mitglieder entspricht (Mindestvermögen). <sup>3</sup>Liegt der Wert des zum letzten Jahresabschluss vor dem Ausscheiden des Mitglieds bilanziell ausgewiesenen Vermögens des Abrechnungsverbands I über dem Wert des für diesen Zeitpunkt errechneten Mindestvermögens, erhält das ausgeschiedene Mitglied anteilig die Differenz zwischen dem bilanzierten Vermögen und dem Mindestvermögen angerechnet. <sup>4</sup>Der Anteil des ausgeschiedenen Mitglieds ermittelt sich nach dem Verhältnis seiner für das Bilanzjahr vor Ausscheiden des Mitglieds zuletzt gemeldeten Entgeltsumme im Verhältnis zur Entgeltsumme aller Mitglieder im Abrechnungsverband I. <sup>5</sup>Das ausgeschiedene Mitglied erhält von diesem Vermögensanteil

a) stets mindestens 30 v.H. b) zusätzlich für jedes vollendete Kalenderjahr mit Umlagezahlungen vor Ende der Mitgliedschaft jeweils weitere 5 v.H., höchstens aber insgesamt weitere 70 v.H. angerechnet.

<sup>6</sup>Die Anrechnung des überschüssigen Vermögens erfolgt lediglich einmalig bei Beendigung der Mitgliedschaft.

(5) <sup>1</sup>Für die Berechnung des Ausgleichsbetrages übermittelt die Kasse die erforderlichen Bestandsdaten an den Verantwortlichen Aktuar. <sup>2</sup>Sofern die für die Berechnung erforderlichen Daten nach § 13 Abs. 3 und 6 noch nicht vorliegen, hat das ausgeschiedene Mitglied diese der Kasse unverzüglich mitzuteilen. <sup>3</sup>Kommt das ausgeschiedene Mitglied seiner Verpflichtung aus Satz 2 trotz Aufforderung und nachfolgender Mahnung nicht oder nicht umfassend nach, kann die Kasse das versicherungsmathematische Gutachten nach § 15 Abs. 2 Satz 2 auf Grundlage der bei der Kasse bereits vorliegenden und vom Verantwortlichen Aktuar auf den Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft anzupassenden Bestandsdaten beauftragen. <sup>4</sup>Der auf den Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft berechnete Ausgleichsbetrag wird vom Tag nach Beendigung der Mitgliedschaft bis zum Ende des Folgemonats nach Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens mit dem Rechnungszins des Abs. 3 Satz 4 aufgezinst.

(6) <sup>1</sup>Die Kasse fordert den Ausgleichsbetrag vom ausgeschiedenen Mitglied schriftlich an. <sup>2</sup>Er ist innerhalb von sechs Monaten nach Zugang der Mitteilung nach § 15 Abs. 2 Satz 1 zu zahlen.

(7) Weitere Festlegungen zu sämtlichen Berechnungsparametern, zur Vermögensanrechnung nach Absatz 4 sowie der Berechnungsmethode regeln die als Anhang zu dieser Satzung beschlossenen Durchführungsvorschriften zu §§ 15a ff. abschließend“

14. § 15b wird wie folgt gefasst:

#### „§ 15b Erstattungsmodell mit Schlusszahlung

(1) <sup>1</sup>Wählt das ausgeschiedene Mitglied nach § 15 Abs. 2 Satz 1 das Erstattungsmodell, hat es über einen Zeitraum von maximal 20 Jahren (Erstattungszeitraum), beginnend mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft, an die Kasse einen jährlichen Erstattungsbetrag in Höhe der Aufwendungen der Kasse aus der Pflichtversicherung nach Absatz 4 und einer jährlichen Verwaltungskostenpauschale in Höhe von zwei v.H. des jährlichen Erstattungsbetrags zu leisten. <sup>2</sup>Nach Ende des Erstattungszeitraums hat das ausgeschiedene Mitglied für die ihm zu diesem Zeitpunkt dann noch zuzurechnenden Verpflichtungen einen Ausgleichsbetrag nach § 15a, der mit den zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Berechnungsparametern berechnet wird, zu zahlen (Schlusszahlung).

(2) <sup>1</sup>Insolvenzfähige Mitglieder können das Erstattungsmodell nur dann wählen, wenn sie innerhalb des in § 15 Abs. 2 genannten Zeitraums ein Sicherungsmittel in Höhe des gemäß § 15a berechneten Ausgleichsbetrags beibringen. <sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere

a) eine unwiderrufliche Verpflichtungserklärung einer oder mehrerer juristischer Personen des öffentlichen Rechts, deren Insolvenzfähigkeit durch Gesetz ausgeschlossen ist,

b) eine unwiderrufliche Deckungszusage eines im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungsunternehmens oder

c) eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen und mit einer Institutssicherung versehenen Kreditinstituts.

<sup>3</sup>Das ausgeschiedene Mitglied hat ein solches Sicherungsmittel binnen drei Monaten ab dem Eintritt der Insolvenzfähigkeit auch dann beizubringen, falls erst während des Erstattungszeitraums Insolvenzfähigkeit eintritt. <sup>4</sup>Wird das Sicherungsmittel nicht beigebracht, ist die Kasse berechtigt, den sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Ausgleichsbetrag nach § 15a zu verlangen. <sup>5</sup>Absatz 6 Satz 3 gilt entsprechend.



- (3) *Auf Verlangen des ausgeschiedenen Mitglieds oder der Kasse erfolgt während des Erstattungszeitraums gemäß Absatz 1 eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrags nach § 15a mit den zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Berechnungsparametern und eine entsprechende Anpassung des Sicherungsumfangs für die zu diesem Zeitpunkt dem ausgeschiedenen Mitglied noch zuzurechnenden Verpflichtungen ab dem Zeitpunkt der Neuberechnung.*
- (4) <sup>1</sup>*Die Aufwendungen der Kasse aus der Pflichtversicherung nach Absatz 1 Satz 1 sind die von der Kasse erfüllten Ansprüche von Betriebsrentenberechtigten gemäß § 15a Abs. 1 Satz 2 Buchst. a, soweit es sich um Ansprüche handelt, die dem ausgeschiedenen Mitglied zuzuordnen sind und nicht unter § 15 Abs. 5 Satz 2 fallen.* <sup>2</sup>*Die Erhöhung und Verminderung dieser Aufwendungen ist in den Durchführungsvorschriften zu §§ 15 ff. geregelt.*
- (5) <sup>1</sup>*Auf Antrag des ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt die Schlusszahlung vor Ablauf des von ihm gewählten Erstattungszeitraums.* <sup>2</sup>*Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.*
- (6) <sup>1</sup>*Die laufenden jährlichen Erstattungsbeträge nach Absatz 1 Satz 1 sind vom ausgeschiedenen Mitglied jeweils innerhalb eines Monats nach Zugang der schriftlichen Mitteilung der Kasse über die im Vorjahr geleisteten Aufwendungen zu zahlen.* <sup>2</sup>*Ist das ausgeschiedene Mitglied mit einer Zahlung mehr als drei Monate im Verzug, ist die Kasse berechtigt, den Erstattungszeitraum vorzeitig zu beenden und den sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Ausgleichsbetrag nach § 15a zu verlangen.* <sup>3</sup>*In diesem Fall ist der Ausgleichsbetrag entsprechend Absatz 1 Satz 2 zu ermitteln und vom ausgeschiedenen Mitglied nach Zugang der schriftlichen Mitteilung über die Forderung unter Beifügung der versicherungsmathematischen Berechnung des Verantwortlichen Aktuars mit sofortiger Fälligkeit an die Kasse zu zahlen.*
- (7) <sup>1</sup>*Die Kasse fordert den sich nach Ende des Erstattungszeitraums nach Absatz 1 Satz 2 ergebenden Ausgleichsbetrag (Schlusszahlung) unter Beifügung der versicherungsmathematischen Berechnung des Verantwortlichen Aktuars vom ausgeschiedenen Mitglied schriftlich an.* <sup>2</sup>*Er ist innerhalb von drei Monaten nach Zugang der schriftlichen Zahlungsaufforderung der Kasse zu zahlen.*
- (8) *Eine Anrechnung des überschüssigen Vermögens zu Gunsten des ausgeschiedenen Mitglieds richtet sich nach § 15a Abs. 4.“*

15. Nach § 15b wird folgender § 15c eingefügt:

**„§ 15c Finanzieller Ausgleich bei Personalübergang**

<sup>1</sup>*Werden von einem Mitglied im Abrechnungsverband I Arbeitsverhältnisse auf einen Arbeitgeber, der dort nicht Mitglied ist, übertragen oder aufgrund einer zwischen dem Mitglied und dem anderen Arbeitgeber geschlossenen Vereinbarung von diesem Arbeitgeber Arbeitsverhältnisse mit ausgeschiedenen Pflichtversicherten des Mitglieds begründet, so ist das Mitglied verpflichtet, für die ausgeschiedenen Pflichtversicherten und die dem übergegangenen Bestand zuzuordnenden Ansprüche und Anwartschaften einen anteiligen finanziellen Ausgleich nach § 15a oder § 15b zu leisten.* <sup>2</sup>*Kann nicht festgestellt werden, welche Ansprüche und Anwartschaften dem übergegangenen Bestand zuzuordnen sind, so gilt § 12 Abs. 5 Satz 4 entsprechend.* <sup>3</sup>*Satz 1 gilt nicht, wenn der andere Arbeitgeber eine Vereinbarung nach § 12 Abs. 5 geschlossen hat.“*

16. Nach § 15c wird folgender § 15d eingefügt:

**„§ 15d Kosten der versicherungsmathematischen Gutachten**

*Die Kosten der versicherungsmathematischen Gutachten nach §§ 15 bis 15c hat das ausgeschiedene Mitglied bzw. Mitglied zu tragen; die Kosten für die Erstellung der Gutachten über die Barwertfaktorentabellen nach § 15a Abs. 3 sowie einer durch die Kasse gemäß § 15b Abs. 3 veranlassenen Neuberechnung trägt die Kasse.“*

17. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird Buchstabe d aufgehoben.
- b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

*„(5) <sup>1</sup>Beschäftigte, die bei der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen oder der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester freiwillig weiterversichert sind und die deshalb nach Absatz 1 Buchst. d in der vor dem [Tag des Inkrafttretens der Satzungsänderung] geltenden Fassung von der Pflicht zur Versicherung ausgenommen waren, können bei ihrem Arbeitgeber bis zum 31. Dezember 2020 schriftlich einen Antrag auf Anmeldung zur Pflichtversicherung stellen.* <sup>2</sup>*Die Pflichtversicherung beginnt in diesem Fall am Ersten des Monats, in dem der Antrag beim Arbeitgeber eingeht.* <sup>3</sup>*Eine Nachversicherung für zurückliegende Zeiträume ist nicht möglich.* <sup>4</sup>*Wird bis zum 31. Dezember 2020 kein Antrag gestellt, ist die Befreiung von der Versicherungspflicht endgültig.“*

18. In § 48 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

19. § 44 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

*„<sup>1</sup>Soweit der Versorgungsausgleich nach dem analogen Quasisplitting durchgeführt wurde, berechnet sich der Kürzungsbetrag, indem der Begründungsbetrag der familiengerichtlichen Entscheidung durch den aktuellen Rentenwert zum gesetzlichen Ehezeitende dividiert und mit dem aktuellen Rentenwert zum Rentenbeginn vervielfacht wird. <sup>2</sup>Dieser Kürzungsbetrag wird entsprechend der Entwicklung des aktuellen Rentenwerts angepasst. <sup>3</sup>Wurde im familiengerichtlichen Urteil in Entgeltpunkte (Ost) tenoriert, ist der entsprechende aktuelle Rentenwert (Ost) zu verwenden. <sup>4</sup>In den Fällen mit einem Rentenbeginn vor dem 1. Februar 2018 erfolgt die Berechnung des Kürzungsbetrags nach Satz 1 bis 3 nur auf Antrag der/des Betriebsrentenberechtigten. <sup>5</sup>Bei einer Abfindung errechnet sich der Abfindungsbetrag aus dem unter Berücksichtigung des durchgeführten Versorgungsausgleichs gekürzten Betrags der Betriebsrente. <sup>6</sup>Dies gilt auch dann, wenn die Betriebsrente vor der Abfindung noch ungekürzt zu zahlen war.“*

- 20 a. § 54 wird wie folgt gefasst:

**„§ 54 Vermögensanlage**

*<sup>1</sup>Das Kassenvermögen ist, soweit es nicht für Ausgaben benötigt wird, nach den Anlagegrundsätzen anzulegen, die sich gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetzes (HVAG) aus der entsprechenden Anwendung der dort in Bezug genommenen §§ 124 Abs. 1 und 215 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG) in Verbindung mit der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung - AnIV) ergeben. <sup>2</sup>Aus den in Bezug genommenen Vorschriften ergibt sich für die Kasse keine Verpflichtung, ein Sicherungsvermögen zu bilden. <sup>3</sup>Im Übrigen regelt die Kasse die Anlage des Vermögens durch Richtlinien.“*

- 20 b. In § 56 Absatz 2 Satz 1 wird „§ 60 Abs. 1 Satz 2“ durch „§ 60 Abs. 2 Satz 2“ ersetzt.

21. § 60 wird wie folgt gefasst:

**„§ 60 Ermittlung und Deckung des Finanzbedarfs im Abrechnungsverband I**

*(1) <sup>1</sup>Die Finanzierung der Leistungsverpflichtungen aus sämtlichen Anwartschaften und Ansprüchen sowie der Verwaltungskosten im Abrechnungsverband I soll so erfolgen, dass die Finanzierungsbelastung der Mitglieder als vom Hundertsatz der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte langfristig stabil bleibt. <sup>2</sup>Die Länge des Zeitraums, für den die Finanzierungsbelastung der Mitglieder ermittelt wird (Deckungsabschnitt), beträgt daher 100 Jahre. <sup>3</sup>Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt die Kasse Umlagen und Sanierungsgeld gemäß § 63 und Zusatzbeiträge gemäß § 64.*

*(2) <sup>1</sup>Soweit der Finanzbedarf durch Umlagen und Sanierungsgeld gedeckt wird, ist ein gleich bleibender Finanzierungssatz als Vomhundertsatz der zu erwartenden zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (§ 62 Abs. 2) für den Deckungsabschnitt festzusetzen. <sup>2</sup>Der Finanzierungssatz ist so zu bemessen, dass die sich daraus ergebenden Einnahmen zusammen mit dem zu Beginn des Deckungsabschnitts vorhandenen Vermögen des Abrechnungsverbands I - jedoch ohne den aus Zusatzbeiträgen gebildeten Kapitalstock nach § 64 Abs. 2 - (Teilvermögen) und den sonstigen zu erwartenden Einnahmen des Abrechnungsverbands I voraussichtlich ausreichen, um die Leistungen - jedoch ohne die aus Zusatzbeiträgen nach § 64 Abs. 1 finanzierten Leistungen - sowie die Verwaltungskosten während des Deckungsabschnitts erfüllen zu können. <sup>3</sup>Das Teil-Vermögen im Abrechnungsverband I soll am Ende des Deckungsabschnitts dabei den für das folgende Kalenderjahr zu erwartenden Gesamtausgaben im Abrechnungsverband I entsprechen. <sup>4</sup>Darüber hinaus soll am Ende jedes Kalenderjahres innerhalb des Deckungsabschnitts das Teil-Vermögen die für das dann folgende Kalenderjahr erwarteten Gesamtausgaben im Abrechnungsverband I nicht unterschreiten.*

*(3) <sup>1</sup>Die für den Deckungsabschnitt maßgeblichen Berechnungsparameter, die sich im Zeitablauf gemäß Absatz 5 ändern können, sind auf der Grundlage bester Schätzwerte zu bestimmen und zusammen mit der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Finanzierungssatzes im technischen Geschäftsplan niederzulegen. <sup>2</sup>Sie umfassen insbesondere die erwartete Verzinsung des Vermögens, die biometrischen Berechnungsparameter, Annahmen zur voraussichtlichen Entwicklung des Versichertenbestandes und der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte sowie Annahmen zum Renteneintrittsalter und zu den künftigen Verwaltungskosten.*

*(4) Nach spätestens fünf Jahren ist der Finanzbedarf für einen neuen Deckungsabschnitt zu überprüfen und der Finanzierungssatz gemäß Absatz 2 auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars durch den Kassenausschuss zu beschließen.*

*(5) <sup>1</sup>Im Rahmen der periodischen Überprüfung des Finanzbedarfs gemäß Absatz 4 sowie der jährlichen Überprüfung der Finanzlage der Kasse gemäß § 7 Abs. 1 hat der Verantwortliche Aktuar eine Einschätzung darüber abzugeben, ob und inwieweit die tatsächliche und zukünftig zu erwartende Entwicklung den maßgeblichen Berechnungsparametern des technischen Geschäftsplans entspricht. <sup>2</sup>Wenn der Verantwortliche Aktuar feststellt, dass sich die Annahmen, die den maßgeblichen Berechnungsparametern für die Ermittlung des Finanzbedarfs zugrunde lagen, geändert haben, hat er darzulegen, welche Änderung der maßgeblichen Berechnungsparameter er im Hinblick auf die erwartete*

ten Entwicklungen für erforderlich hält und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Absatzes 2 Satz 1 die Auswirkungen auf den Finanzierungssatz zu beschreiben. <sup>3</sup>Kommt der Verantwortliche Aktuar zu der Einschätzung, dass sich der Finanzbedarf anders entwickelt, als angenommen, hat er geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, über die der Kassenausschuss entscheidet.“

22. § 62 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

**„§ 62 Umlagen/Pflichtbeiträge**

(1) <sup>1</sup>Die Umlage beträgt 6 v.H. (Höhe des Umlagesatzes am 1. November 2001) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Absatz 2) <sup>2</sup>Der Umlagesatz ist anzupassen, sobald eine der beiden Bedingungen für die Erhebung des pauschalen Sanierungsgeldes gemäß § 63 Abs. 3 nicht mehr erfüllt ist.“

23. In § 62 Abs. 3 Satz 1 werden hinter den Wörtern „(TV ATZ)“ die Wörter „nach § 7 des Tarifvertrags zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV Flex AZ) oder nach einem vergleichbaren Tarifvertrag“ eingefügt.

24. § 63 wird wie folgt gefasst:

**„§ 63 Sanierungsgeld**

(1) Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell besteht zusätzlicher Finanzbedarf insoweit, als der 4 v.H. der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte übersteigende Teil der Umlage nach § 62 Abs. 1 Satz 1 (Umlage-Exzedent) nicht ausreicht, um die vor dem 1. Januar 2002 begründeten Ansprüche und Anwartschaften (Altverpflichtungen) zu erfüllen.

(2) <sup>1</sup>Zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs gemäß Absatz 1 wird ein pauschales Sanierungsgeld in Höhe der Differenz zwischen dem gemäß § 60 Abs. 2 ermittelten Finanzbedarf und der Umlage nach § 62 Abs. 1 Satz 1 erhoben. <sup>2</sup>Dabei wird das pauschale Sanierungsgeld gemäß § 60 Abs. 2 als v.H.-Satz des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben.

(3) <sup>1</sup>Das pauschale Sanierungsgeld kann erhoben werden,

a. soweit am Ende eines Kalenderjahres die für das nächste Kalenderjahr zu erwartenden Kassenleistungen aus dem Abrechnungsverband I für Altverpflichtungen das pauschale Sanierungsgeld übersteigen und

b. solange das zum 1. Januar 2002 vorhandene und unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Sanierungsgeld, Umlage-Exzedenten und Vermögenserträgen sowie Ausgaben für Rentenzahlungen aus Altverpflichtungen und anteiligen Verwaltungskosten auf das Ende des Kalenderjahres fortgeschriebene Kassenvermögen die Deckungsrückstellung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Altverpflichtungen unterschreitet.

<sup>2</sup>Bei der Fortschreibung des zum 1. Januar 2002 vorhandenen Kassenvermögens ist auf die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben abzustellen; die Verwaltungskosten sind dabei pauschal mit 1 v.H. der gezahlten Renten in Ansatz zu bringen. <sup>3</sup>Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung der zum Jahresende bestehenden Altverpflichtungen ist auf die geschäftsplanmäßigen Berechnungsparameter für die Ermittlung der Deckungsrückstellung im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanz gemäß § 66 abzustellen. <sup>4</sup>Der Verantwortliche Aktuar hat die Voraussetzungen für die Erhebung des pauschalen Sanierungsgelds gemäß Satz 1 in seinem jährlichen Bericht zur Finanzlage gemäß § 7 Abs. 1 zu prüfen und eine Aussage darüber zu treffen, ob und inwieweit die Voraussetzungen gemäß Satz 1 erfüllt sind.

25. § 64 wird wie folgt gefasst:

**„§ 64 Zusatzbeiträge**

(1) <sup>1</sup>Die Kasse kann im Abrechnungsverband I zur anteiligen kapitalgedeckten Finanzierung der Leistungen Zusatzbeiträge als Vomhundertsatz des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erheben. <sup>2</sup>Die Zusatzbeiträge werden jedem Versicherten zugeordnet. <sup>3</sup>Der Anteil der aus Zusatzbeiträgen jeweils finanzierten Leistungen wird nach Maßgabe des technischen Geschäftsplans ermittelt.

(2) Aus den Zusatzbeiträgen wird ein Kapitalstock gebildet, der einschließlich der darauf entfallenden Erträge getrennt von dem Teilvermögen nach § 60 Abs. 2 Satz 2 zu verwalten ist.“

26. § 72 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Soweit die Summe aus der Startgutschrift ohne Berücksichtigung von § 73 Abs. 1 Satz 3 bis 7, dem Zuschlag zur Startgutschrift nach § 73 Abs. 1a sowie dem Betrag, der nach § 73 Abs. 3a als zusätzliche Startgutschrift ermittelt wurde, die Höhe der Anwartschaft nach § 73 Abs. 1 erreicht oder übersteigt, verbleibt es bei der bereits mitgeteilten Startgutschrift. <sup>2</sup>Die Kasse teilt den Versicherten im Rahmen des Versicherungsnachweises nach § 51 mit, dass es entweder bei der bisherigen Startgutschrift verbleibt oder sie informiert über die Höhe der neu berechneten Startgutschrift. <sup>3</sup>Neben der Information über den Versicherungsnachweis nach Satz 2 bedarf es keiner gesonderten Mitteilung.“



27. § 73 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden folgende Sätze 3 bis 7 angefügt:

„<sup>3</sup>Bei Anwendung von Satz 1 ist an Stelle des Faktors von 2,25 v.H. nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 BetrAVG der Faktor zu berücksichtigen, der sich ergibt, indem man 100 v.H. durch die Zeit in Jahren vom erstmaligen Beginn der Pflichtversicherung bis zum Ende des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, teilt; der Faktor beträgt jedoch mindestens 2,25 v.H. und höchstens 2,5 v.H. <sup>4</sup>Bei Anwendung von Satz 3 werden Teilmonate ermittelt, indem die Pflichtversicherungszeit unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage des betreffenden Monats durch 30 dividiert wird. <sup>5</sup>Aus der Summe der (Teil-)Monate werden die Jahre der Pflichtversicherung berechnet. <sup>6</sup>Die sich nach Satz 4 und 5 ergebenden Werte werden jeweils auf zwei Nachkommastellen gemeinüblich gerundet. <sup>7</sup>Der sich durch die Division mit der Zeit in Jahren ergebende Faktor wird auf vier Nachkommastellen gemeinüblich gerundet.“

b) In Absatz 1a Satz 1 Nr. 2 Satz 1 werden die Wörter „bisherige Vomhundertsatz nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 BetrAVG“ durch die Wörter „ohne Anwendung von Absatz 1 Satz 3 bis 7 nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 BetrAVG berechnete Vomhundertsatz“ ersetzt.

c) Dem Absatz 7 wird folgender Satz 3 angefügt:

„<sup>3</sup>Satz 2 gilt für die Jahre bis 2016 auch für eine Erhöhung der Startgutschrift infolge der Berechnung nach Absatz 1 Satz 3 bis 7.“

28. § 74 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Auf einen gesetzlichen Anspruch nach § 18 Abs. 2 BetrAVG sind § 73 Abs. 1 Satz 3 bis 7 und Abs. 1a entsprechend anzuwenden. <sup>2</sup>Für die Dynamisierung der Anwartschaften gilt § 73 Abs. 7 entsprechend.“

29. In § 75 Absatz 2 wird das Wort „schriftlich“ durch die Worte „in Textform“ ersetzt.

30. § 78 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Sätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Für Beschäftigte mit Mutterschutzzeiten vor dem 1. Januar 2002 gilt Satz 1 bei entsprechendem Antrag der Versicherten bzw. der Rentenberechtigten sinngemäß für die Berechnung ihrer Startgutschriften. <sup>3</sup>Am 31. Dezember 2001 Rentenberechtigte mit Mutterschutzzeiten vor dem 1. Januar 2002 erhalten auf Antrag einen Zuschlag zu ihrer Besitzstandsrente, der sich ergibt, wenn auf der Grundlage der Entgelte gemäß Satz 1 Buchst. b entsprechend § 34 Versorgungspunkte gutgeschrieben würden.“

b) Hinter Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„<sup>1</sup>Erhöhen sich durch die Neuberechnungen nach § 73 Abs. 1 Satz 3 bis 7 und § 74 Abs. 4 die Startgutschriften in bereits laufenden Betriebsrentenfällen, führt dies zur rückwirkenden Erhöhung der Rentenleistungen. <sup>2</sup>Die Erhöhungsbeträge werden unaufgefordert unverzinst von der Kasse nachgezahlt; Teilzahlungs-, Nichtzahlungs- und Ruhensregelungen sind zu berücksichtigen.“

31. § 79 wird wie folgt gefasst:

### **„§ 79 Übergangsregelungen zu §§ 15 bis 15b**

(1) <sup>1</sup>Für die zwischen dem 1. Januar 2002 und dem [Tag der Beschlussfassung] ausgeschiedenen Mitglieder gelten die §§ 15 bis 15b und § 15d in der Fassung der 8. Satzungsänderung vom [Tag der Beschlussfassung] mit folgenden Besonderheiten:

a) <sup>1</sup>§ 15a Abs. 3 gilt mit der Maßgabe, dass die zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft maßgeblichen Berechnungsparameter zu berücksichtigen sind. <sup>2</sup>Sämtliche Berechnungsparameter sowie die Berechnungsmethode regeln die als Anhang zu dieser Satzung beschlossenen Durchführungsvorschriften zu §§ 15a ff. abschließend.

b) <sup>1</sup>Hat das ausgeschiedene Mitglied den bisherigen Ausgleichsbetrag nicht oder nicht vollständig gezahlt und wählt es nicht das Erstattungsmodell mit Schlusszahlung, hat es den Ausgleichsbetrag gemäß Buchstabe a abzüglich des Anteils, den es bereits gezahlt hat, zu bezahlen. <sup>2</sup>Dieser Betrag ist ab dem Zeitpunkt des Ablaufs des Monats nach Mitteilung der Höhe des bisherigen Ausgleichsbetrags jährlich in Höhe der jeweiligen jährlichen Inflationsrate in Deutschland bis zum Zahlungseingang bei der Kasse zu verzinsen (erzielbare Nutzungen). <sup>3</sup>Die Kasse teilt dem ausgeschiedenen Mitglied die Höhe der nach Satz 1 und 2 noch ausstehenden Forderungen schriftlich mit. <sup>4</sup>Der Ausgleichsbetrag ist innerhalb von sechs, die erzielbaren Nutzungen nach Satz 2 sind innerhalb von drei Monaten nach Zugang der schriftlichen Forderungsmittelteilung der Kasse vom ausgeschiedenen Mitglied zu begleichen.



- c) Für das Erstattungsmodell gelten §§ 15 und 15b mit folgenden Maßgaben:
- aa) <sup>1</sup>Die Frist zur Ausübung des Wahlrechts gemäß § 15 Absatz 2 beginnt am Tag nach Zugang der auf Grundlage dieser Satzungsänderung übermittelten schriftlichen Mitteilung der Kasse über die Höhe des Ausgleichsbetrags sowie der Beträge nach dem Erstattungsmodell mit Schlusszahlung. <sup>2</sup>Dieser Mitteilung wird ein versicherungsmathematisches Gutachten entsprechend § 15 Abs. 2 Satz 2 beigelegt.
- bb) <sup>1</sup>Ist der Ausgleichsbetrag bereits teilweise oder vollumfänglich gezahlt worden, wird dieser zusätzlich einer Verzinsung in Höhe der im Abrechnungsverband I seit dem Zeitpunkt der Zahlung des Ausgleichsbetrags erzielten laufenden Durchschnittsverzinsung der Kasse dem ausgeschiedenen Mitglied unter Verrechnung nach Doppelbuchst. cc Satz 2 zurückgewährt.
- cc) <sup>1</sup>Der Zeitraum für die Erstattung künftiger Aufwendungen der Kasse gemäß § 15b Absatz 4 beginnt mit dem Monat, der der Entscheidung des Mitglieds für die Wahl des Erstattungsmodells folgt. <sup>2</sup>Die in der Zeit vom Ausscheiden bis zum Beginn des Erstattungszeitraums bereits erbrachten Aufwendungen der Kasse (§ 15b Absatz 4) zuzüglich Verwaltungskosten in Höhe von 2 v.H. sind als Einmalbetrag vom ausgeschiedenen Mitglied zu erstatten. <sup>3</sup>Der Einmalbetrag ist dabei jährlich um die Höhe der jeweiligen jährlichen Inflationsrate in Deutschland zu erhöhen. <sup>4</sup>Dieser nach den Sätzen 2 und 3 ermittelte Einmalbetrag wird mit einem gemäß Doppelbuchstabe bb zurückzahlenden und verzinsten Ausgleichsbetrag verrechnet. <sup>5</sup>Soweit dies nicht möglich ist, wird der noch verbleibende Einmalbetrag über den gesamten Erstattungszeitraum auf die nach § 15b Absatz 1 zu erbringenden Zahlungen gleichmäßig verteilt. <sup>6</sup>Die Kasse teilt dem ausgeschiedenen Mitglied die Höhe der gegebenenfalls noch ausstehenden Forderungen schriftlich mit. <sup>7</sup>Diese sind innerhalb eines Monats nach Zugang der Forderungsmittelungen vom ausgeschiedenen Mitglied zu begleichen. <sup>8</sup>Ergibt sich bei der Verrechnung nach Satz 4 für das ausgeschiedene Mitglied ein Guthaben, zahlt die Kasse dieses an das ausgeschiedene Mitglied aus.
- dd) Für von ausgeschiedenen Mitgliedern gemäß § 15b in der Fassung der vom 31.01.2014 bereits gezahlte Amortisations- und Differenzbeträge gilt Doppelbuchstabe bb ohne Verrechnung nach Doppelbuchst. cc Satz 4 entsprechend.
- (2) Wurde zwischen dem 1. Januar 2002 und dem [Tag der Beschlussfassung] nach § 15 Absatz 3a in einer bis zum 31.01.2014 geltenden Fassung bzw. nach § 15a Absatz 5 in der Fassung vom 31.01.2014 Personal auf einen Arbeitgeber übertragen, der nicht Mitglied im Abrechnungsverband I ist, oder wurden von diesem Arbeitgeber mit ausgeschiedenen Pflichtversicherten des Mitglieds Arbeitsverhältnisse begründet, gilt Absatz 1 für den in diesen Fällen vom Mitglied zu leistenden anteiligen finanziellen Ausgleich entsprechend.
- (3) Für Vereinbarungen über die Fortsetzung von Mitgliedschaften nach § 12 Absatz 2 zu einem Stichtag, der zwischen dem 1. Januar 2002 und dem [Tag der Beschlussfassung] liegt, gilt Absatz 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Nichtberücksichtigung der am Stichtag noch verfallbaren Anwartschaften nur für den Teil des Abgeltungsbetrages gilt, der auf die am Stichtag vorhandenen noch verfallbaren Anwartschaften der zu diesem Zeitpunkt beitragsfrei Pflichtversicherten nach § 21 entfällt.“

## § 2

### In-Kraft-Treten

<sup>1</sup>Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 27.03.2020 in Kraft.

<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 treten in Kraft

- a) § 1 Nr. 19 zum 1. Februar 2018,  
 b) § 1 Nrn. 26, 27 und 28 zum 1. Januar 2002,  
 c) § 1 Nr. 30 Buchst. a zum 1. Januar 2012.

Frankfurt am Main, den 17.04.2020

**DER MAGISTRAT**  
**gez. Peter Feldmann**  
**Oberbürgermeister**

#### Genehmigung:

##### Hessische Ministerium des Innern und für Sport

Genehmigt mit Erlass vom 06.05.2020 – IV 4 - 55 c 02 –

##### Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Genehmigt mit Erlass vom 05.05.2020 – III6-039 f-18-05#03 –

## Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen / Bestellbefugnis)

Gemäß § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGeS) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung für den kommunalen Betrieb vom 09.08.2017 (Amtsblatt Nr. 35 vom 29.08.2017, S. 1236) wird für den Betrieb „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ nachfolgende Vertretungsbefugnis für verpflichtende Erklärungen/Bestellbefugnis erteilt:

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	bei Mitzeichnung eines Vertretungsberechtigten (brutto)	
Mehmel	Sebastian	57.32.3 Medien-Studio-Bornheim	500,- €	-	01.06.2020
Mahler	Anika	57.24.21 Kinderheim Rödelheim	500,- €	-	01.06.2020

Angelika Stock  
Betriebsleiterin



## Änderung in der Zusammensetzung der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

In der Zusammensetzung der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen ist folgende Änderung eingetreten:

Die gemäß dem Wahlvorschlag der SPD gewählte Bewerberin Frau Dr. Renate Wolter-Brandecker ist gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen in Verbindung mit § 33 Abs. 1 und 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz aus der Verbandsversammlung ausgeschieden.

An ihre Stelle tritt:

Herr  
Christoph Manjura  
Wiesbaden

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Wahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, Eingang: Lange Straße, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 20.05.2020

Der Wahlleiter des Wahlkreises I  
für die Wahl der XVI. Verbandsversammlung  
des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen 2016

Dr. Fuhrmann  
Ltd. Magistratsdirektor

## VEBEG GmbH – Verkauf von Fahrzeugen –

Aus Beständen der Stadt Frankfurt am Main (Umweltamt) verkaufen wir die nachstehenden Fahrzeuge:

<u>Los-Nr.:</u>	<u>Bezeichnung:</u>
2062340.004	Lkw VW Caddy 1,6 TDI Kasten Typ 2KN

Gebote können ausschließlich **online** abgegeben werden.

VEBEG GmbH  
Rödelheimer Bahnweg 23  
60489 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 75 897 271  
Telefax: 069 / 75 897 479  
E-Mail: lars.schuetze@vebeg.de  
Internet: www.vebeg.de

### Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.  
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

┌  (Anschriftenfeld)  └	<b>Stadt Frankfurt am Main – Hauptamt und Stadtmarketing</b> <b>60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</b>	┐  ┘
-------------------------------------	--	------------



## Inhalt

- Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte  
*(Seite 773 bis 779)*
- Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung - Einladung zur 41. öffentlichen, ordentlichen Plenarsitzung  
*(Seite 781 bis 785)*
- Öffentliche Ausschreibungen  
*(Seite 787 bis 808)*
- Satzung zur 8. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main vom 26.09.2002  
*(Seite 809 bis 817)*
- Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen / Bestellbefugnis)  
*(Seite 818)*
- Änderung in der Zusammensetzung der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen  
*(Seite 819)*
- VEBEG GmbH  
 – Verkauf von Fahrzeugen –  
*(Seite 819)*